

Von der Sünde zum Risiko? Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals ; Überlegungen zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Modernisierung und der Konstruktion sozialer Probleme

Groenemeyer, Axel

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Centaurus-Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Groenemeyer, A. (2001). Von der Sünde zum Risiko? Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals ; Überlegungen zum Zusammenhang von gesellschaftlicher Modernisierung und der Konstruktion sozialer Probleme. *Soziale Probleme*, 12(1/2), 146-182. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-248419>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

12. Jahrgang, 2001, Heft 1/2

Axel Groenemeyer (Hrsg.)

Soziale Probleme – Konstruktivistische Kontroversen und gesellschaftliche Herausforderungen

Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen – Eine Einführung <i>Axel Groenemeyer</i>	5
Metatheorie und Analyseprogramm – Zum Doppelstatus der relativistischen Problemtheorie <i>Michael Schetsche</i>	28
Vermeidbare Objektivismen – Überlegungen zur Soziologie der Soziologie sozialer Probleme <i>Helge Peters</i>	45
Struktur und Semantik sozialer Probleme – Problemsoziologie als Wissenssoziologie <i>Kai-Uwe Hellmann</i>	56
Soziale Arbeit und die nicht beliebige Konstruktion sozialer Probleme in der funktional differenzierten Gesellschaft <i>Albert Scherr</i>	73
Struktural-konstruktionistische Analyse und die Soziologie sozialer Probleme: Potentiale, Probleme und Perspektiven einer Forschungsrichtung <i>Thomas Ohlemacher</i>	95
Gesellschaftliche Konstruktion von Realität und Realität von Konstruktionen <i>Günter Albrecht</i>	116
Von der Sünde zum Risiko? – Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals <i>Axel Groenemeyer</i>	146
Community Diskurse in Jugendhilfe und Kriminalprävention <i>Holger Ziegler</i>	183
Zur Lage der Soziologie sozialer Probleme, abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle an deutschen Universitäten <i>Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle und Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GIWK)</i>	209



Centaurus-Verlag
ISSN 0939-608X

Von der Sünde zum Risiko? – Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals

Überlegungen zum Zusammenhang von gesellschaftlicher
Modernisierung und der Konstruktion sozialer Probleme

von Axel Groenemeyer

Zusammenfassung

Die Politik sozialer Probleme baut immer auf bestimmte kulturelle Grundlagen auf, die als Bilder von Störungen der Ordnung und abweichenden Verhaltens analysiert werden können. In diesem Aufsatz werden vier Idealtypen der Konstruktion sozialer Probleme unterschieden und mit gesellschaftlichen Entwicklungen der Modernisierung in Verbindung gebracht: der konservative Diskurs einer expressiven Punitivität, das klassisch-liberale Modell von Rechtsstaatlichkeit, das sozialdemokratische Ideal der Rehabilitation sowie der postmoderne Diskurs des Risikomanagements. Diese Orientierungen sind jeweils in bestimmten Phasen gesellschaftlicher Entwicklung entstanden und fungieren als Leitideen der Konstruktion sozialer Probleme. Die Entwicklung dieser Modelle wird hier als Ergebnis gesellschaftlicher Rationalisierungs-, Individualisierungs- und Differenzierungsprozesse interpretiert, die den Rahmen abgeben sowohl für die Konstitution kollektiver Akteure wie auch für die strategischen Durchsetzung ihrer Interessen und Wertideen.

SCHLÜSSELBEGRIFFE: *SOZIALE PROBLEME – KONSTRUKTIVISMUS – ABWEICHENDES
VERHALTEN – MODERNISIERUNGSTHEORIE – POLITIK SOZIALER
PROBLEME*

From Sin to Risk? – Images of Deviance and the Politics of Social Problems at the End of the Rehabilitative Ideal

Abstract

The politics of social problems is built upon certain cultural orientations that could be analysed as images of disturbances of social order and deviance. In this paper four ideal types of constructions of social problems are distinguished and connected to processes of modernization: the conservative discourse of expressive punitivity, the classic-liberal model of justice, the social democratic ideal of rehabilitation and the post-modern dis-

course of risk management. These models emerged each at a certain phase of modernization and served as model for the construction of social problems. The development of these models could be analysed as result of social processes of rationalisation, individualisation and differentiation that build the frame of reference for the constitution of collective actors as well as for the successful strategies of realising its interests and values.

KEYWORDS: *SOCIAL PROBLEMS – CONSTRUCTIONISM – DEVIANT BEHAVIOUR – THEORY OF MODERNIZATION – POLITICS OF SOCIAL PROBLEMS*

1. Einleitung

Einen Ausgangspunkt der hier angestellten Überlegungen bilden Diskussionen um einen Wandel der sozialen Kontrolle in den letzten dreißig Jahren, insbesondere in der Kriminalpolitik. Die öffentliche und politische Thematisierung von Unsicherheit, Kriminalitätsfurcht und Verbrechensoffer, die Neudefinition und Förderung von kommunaler Kriminalprävention, der Ausbau technischer Überwachungseinrichtungen sowie die Zunahme von Punitivität der Strafen und die Idee der „selective Incapacitation“ stehen in diesen Diskussionen als Indikatoren für einen „Epochenbruch“ oder „Paradigmenwechsel“ (P.A. Albrecht 1987) der Diskurse, Programme und Organisationen der Kriminalkontrolle. Diese Entwicklungen in der Kriminalpolitik werden begleitet und z.T. angeleitet von neuen Schwerpunktsetzungen in der Kriminologie, in der situative und kontrolltheoretische Ansätze der Kriminalitätsentstehung einen Aufschwung erleben, Kriminalitätsfurcht und Viktimologie als neue Themenfelder erschlossen sowie „Karrierekriminelle“ und die Gefährlichkeit von „Triebtätern“ wieder entdeckt wurden.

Unabhängig davon, ob diese Entwicklungen als Neukonstitution des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft infolge der Globalisierung (z.B. Robert 1999, als neue Strategie der „Gouvernementalität“ in Rahmen neo-liberaler Politikformierung (z.B. Krasmann 1999; Smandych 1999), als soziale Kontrolle in der Postmoderne (Brodeur 1993; Simon/Feeley 1995) oder als Risikomanagement in der Risikogesellschaft (Lianos/Douglas 2000; O'Malley 1998) analysiert werden, immer geht es dabei um Erklärungen von Entwicklungen sozialer Kontrolle in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen.

Innerhalb der Soziologie sozialer Probleme finden sich derartige, auf längere Zeiträume und Entwicklungen bezogene gesellschaftstheoretische Analysen der Typisierung sozialer Probleme eher selten. Mit der Wende zum Interaktionismus und Konstruktivismus stehen kollektive Akteure und ihre rhetorischen Strategien bei der Durchsetzung bestimmter Definitionen und Interpretationen im Vordergrund und nicht mehr gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen. Ihre Einbeziehung in die Analyse sozialer Probleme gilt sogar als unzulässiger „Rückfall in den Objektivismus“ (Peters, in diesem Band; vgl. auch Groenemeyer 1999b; Ibarra/Kitsuse 1993; Schmidt 2000; Spector/Kitsuse 1977).

Allerdings ist in der Soziologie sozialer Probleme noch eine weitere Fragestellung häufig vernachlässigt worden, die die Bedeutung von Politik und sozialer

Kontrolle bei der Konstruktion sozialer Probleme betrifft. In seiner Entstehung war das Konzept „soziales Problem“ als Abgrenzung zu biologischen oder „natürlichen“ Ursachen für das Auftreten von Abweichungen und Störungen konzipiert: „Soziale Probleme“ haben „soziale“ Ursachen, d.h. sie sollten verstanden werden als etwas, das innerhalb der gesellschaftlichen Organisation entsteht. Mit der interaktionistischen oder konstruktivistischen Wende in der Soziologie sozialer Probleme hat sich die Fragestellung, die mit dem Konzept verbunden wird, verändert, aber der Fokus der Analyse auf das „Soziale“ ist zumindest in der amerikanischen Diskussion erhalten geblieben: Soziale Probleme werden innerhalb der Gesellschaft oder der Kultur einer Gesellschaft konstruiert, woraus sich auch die Prominenz sozialer Bewegungen, moralischer Unternehmer und Massenmedien als zentrale gesellschaftliche Akteure der Analyse der Entstehung sozialer Probleme erklärt. Der Staat, die Politik sozialer Probleme oder die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens wird dabei dann allenfalls als Folge der erfolgreichen Durchsetzung von Problemdefinitionen durch gesellschaftliche Akteure thematisiert (vgl. Schetsche 1996: 152 ff.).¹

Der Zusammenhang zwischen Politik und sozialen Problemen ist durchaus komplex, klar dürfte allerdings sein, dass sich soziale Probleme und Politik immer in einem Wechselverhältnis zwischen gesellschaftlichen und politisch-administrativen Akteuren konstituieren. So basiert jede Politik auf bestimmten Auffassungen, Interpretationen oder Definitionen sozialer Probleme, die ihr Legitimation und Sinn verleihen. Damit können dann die verschiedenen politischen oder staatlichen Interventionen und die mit ihnen verbundenen Diskurse als zentrale Indikatoren für die jeweils offiziell anerkannte Konstruktion eines sozialen Problems angesehen werden. In diesem Sinne stellt die jeweilige Form der Politik sozialer Probleme die erfolgreiche Institutionalisierung eines bestimmten Diskurses über ein soziales Problem dar. Beispielsweise ist an der Sozialpolitik, d.h. an ihren Programmen, ihrer Institutionalisierung und an ihren konkreten Maßnahmen ablesbar, welche Deutungen von Armut offiziell anerkannt werden: Armut als individuelles Versagen, als fehlerhafte Sozialisation oder als kollektives Lohnarbeitsrisiko. In gleicher Weise sind das Programm, die Institutionalisierung und die geförderten Maßnahmen der Alkohol- und Drogenpolitik dann Indikatoren für die Anerkennung bestimmter Deutungen dieser „sozialen Probleme“ als kriminelles Verhalten, als Krankheit oder als normales Verhalten in der Adoleszenz.

Diese politisch akzeptierten und in Formen sozialer Kontrolle und Politik geronnenen Definitionen sozialer Probleme wirken auf die Problemdeutungen und Interpretationen in der Gesellschaft, d.h. auf die gesellschaftlichen Akteure, moralischen Unternehmer und Unternehmerinnen, auf die Massenmedien, aber auch auf die von den Problemen Betroffenen, zurück. Die Politik sozialer Probleme konstruiert in diesem Sinne das akzeptierte „Normalverständnis“ eines sozialen Problems, mit dem sich dann alternative Problemdeutungen und -konstruktionen auseinandersetzen müssen.

Die politischen und staatlichen Institutionen verhelfen also den in der Gesellschaft definierten sozialen Problemen nicht nur zu einer Anerkennung und möglicherweise zu einer Lösung, sondern sie gestalten und schaffen aktiv soziale Probleme; und dies ist nun keineswegs die Ausnahme, sondern die Regel. Entwicklungen von Institutionen und Maßnahmen sozialer Kontrolle sowie die sie begleitenden oder sie begründenden Diskurse können also als Indikator für sich wandelnde „Normalkonstruktionen“ sozialer Probleme analysiert werden.

Entwicklungen der Politik sozialer Probleme sind hier der Ausgangspunkt für die Analyse von gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen für die Konstruktion und Durchsetzung bestimmter Diskurse über abweichendes Verhalten. Zentrale Leitidee ist dabei die Annahme, dass Konstruktionen abweichenden Verhaltens im Rahmen einer modernisierungstheoretischen Perspektive analysiert werden können. Das heißt, Entwicklungen von Diskursen und Praktiken der Politik sozialer Probleme folgen gesellschaftlichen Entwicklungslinien, die mit den Konzepten einer Differenzierung, Rationalisierung und Individualisierung beschrieben werden können.

Die in vielen Modernisierungstheorien enthaltene Idee einer evolutionären Entwicklung wird allerdings durch die eher handlungstheoretische Fundierung einer Soziologie sozialer Probleme gebrochen. Soziale Probleme werden hierbei als Kristallisationspunkte gesellschaftlicher Entwicklungen verstanden, über die Modernisierungsprozesse als Ordnungsprobleme durch kollektive Akteure konstruiert werden. Die jeweilige Politik sozialer Probleme stellt dann eine institutionalisierte Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen dar, die in einem jeweils spezifischen kulturellen und sozialen Kontext bearbeitet werden.

Für eine gesellschaftstheoretische Analyse der Entwicklung dieser Konstruktionen abweichenden Verhaltens wird davon ausgegangen, dass sich sowohl abweichendes Verhalten als auch Formen sozialer Kontrolle im Kontext von Problemen der Herstellung und Stabilisierung gesellschaftlicher und politischer Ordnungsvorstellungen verstehen lassen. Damit knüpft diese Analyse durchaus an eine alte soziologische und kriminologische Tradition an, die Entwicklung der Kontrolle abweichenden Verhaltens mit Phasen der Entwicklung moderner Gesellschaften in Verbindung zu bringen. Diese Tradition hat nach den Arbeiten von Durkheim (1988) und Rusche/Kirchheimer (1974) für lange Zeit kaum neue Anknüpfungspunkte gefunden. Erst die Arbeiten von Foucault (1977) in den siebziger Jahren brachten hier eine Wende, in deren Folge Instanzen sozialer Kontrolle wieder in Verbindung mit gesellschaftlichen Entwicklungen analysiert und ihre Bedeutung für die Herstellung sozialer und politischer Ordnung betont werden.²

Hieran anknüpfend beschäftigt sich diese Untersuchung vorrangig mit Kriminalität und der Geschichte kriminologischer Diskurse, aber gleichzeitig soll hier die Idee entwickelt werden, dass Kriminalität keine spezifische Form abweichenden Verhaltens darstellt, sondern als eine bestimmte Konstruktion sozialer Probleme, die bestimmten Charakteristika (z.B. der Zuschreibung individueller Verantwortung) folgt, aufgefasst werden kann.

2. Grundlegende Orientierungen der Politik sozialer Probleme

In Lehrbüchern der Kriminologie werden häufig vormoderne oder traditionelle Formen sozialer Kontrolle, „klassische Schule“ und „positivistische Schule“ als eine historische Abfolge von Epochen beschrieben.³ Als historische Beschreibung sind derartig grob angelegte Kategorisierungen allerdings irreführend, da sie eine Einheitlichkeit der kriminologischen Diskurse und kriminalpolitischen Praktiken suggerieren, die tatsächlich nicht gegeben ist. Kriminalkontrolle ist ein komplexes soziales Feld, in dem immer verschiedene Strukturen, Institutionen und Diskurse zu finden sind, die durchaus nicht immer miteinander kompatibel sind.

Die in jeder Phase der Entwicklung zu findende Heterogenität von Indikatoren wirft das Problem ihrer Auswahl für die Diagnose einer grundlegenden Entwicklungsorientierung oder -tendenz auf. So müssen für die Analyse z.B. eher kurzfristige und kurzlebige Projekte von eher längerfristig angelegten Entwicklungstrends und grundlegenden Veränderungen von Strukturen und Institutionen sowie politische Rhetoriken und theoretische Ideen von Institutionalisierungen und etablierten Diskursen unterschieden werden. Schließlich wird das Programm einer gesellschaftstheoretischen Analyse längerfristiger Entwicklungstrends der Konstruktion sozialer Probleme zusätzlich dadurch erschwert, dass die Entwicklung in verschiedenen Kontexten und Staaten jeweils durchaus unterschiedlich verlaufen ist und unterschiedlichen sozialen Bedingungen unterliegt.⁴

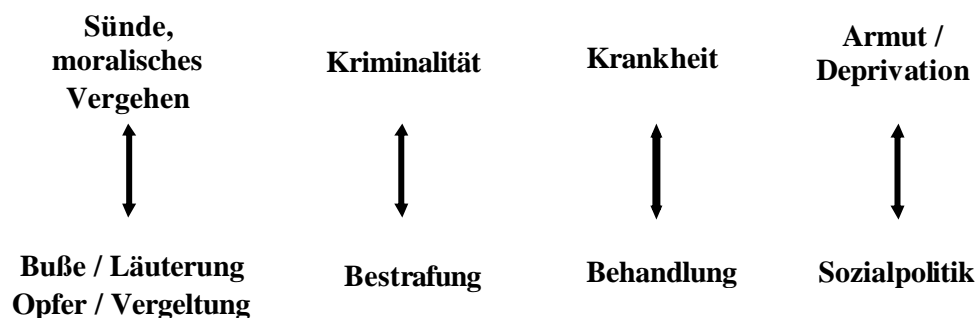
Tatsächlich ist deswegen jede Diagnose von Epochenbrüchen in den meisten Fällen allenfalls als grobe Abstraktion gerechtfertigt. Sowohl in Bezug auf die Entwicklungen der Politik sozialer Probleme, d.h. die Institutionalisierung von sozialer Kontrolle, als auch im Hinblick auf die Entwicklungen der Problemdiskurse ist immer eher von einer Pfadabhängigkeit auszugehen, bei der sich neue Entwicklungstendenzen immer aus vorangegangenen Entwicklungen, Entscheidungen und Institutionalisierungen ergeben. So kann das soziale Feld der Politik sozialer Probleme und die mit ihr verbundenen Repräsentationen abweichenden Verhaltens kaum adäquat als homogene Struktur analysiert werden, sondern allenfalls als eine dynamische, durch Konflikte zu kennzeichnende Formation von Diskursen, Praktiken und Institutionen. Häufig lässt sich so erst im Nachhinein, d.h. nach Abschluss einer Entwicklungslinie, feststellen, welches „Normalverständnis“ eines sozialen Problems sich durchgesetzt und in Institutionen, Praktiken und stabilen Rationalitäten oder Logiken stabilisiert hat.

Wenn in der folgenden Analyse trotzdem z.T. auf eine Epocheneinteilung zurückgegriffen wird, so geht es nicht um eine Detailanalyse der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern eher um eine idealtypisch angelegte Beschreibung von kategorialen Formen und Typen von Diskursen sozialer Kontrolle, die in einem bestimmten historischen Kontext entstanden sind und allenfalls für eine bestimmte Zeit als Leitideen der Politik sozialer Probleme eine gewisse kulturelle Hegemonie erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund stellen der Sünder, der Kriminelle, der Kranke und der Arme die vier zentralen paradigmatischen Figuren abweichenden Verhaltens und

sozialer Probleme dar. Sie markieren Idealtypen, aus deren Kombinationen und jeweiligen diskursiven Besetzung sich die empirisch vorfindbaren Repräsentationen und Konstruktionen von Devianz in modernen Gesellschaften ableiten lassen. Diese Typen stellen Bilder abweichenden Verhaltens dar, deren Bedeutung sich im Laufe der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung verändert haben und sich weiterhin verändern. Jedem dieser Typen entspricht jeweils eine Form der Politik sozialer Probleme (Schaubild 1).

Schaubild 1: *Repräsentationen abweichenden Verhaltens und Formen sozialer Kontrolle*



Jede Politik sozialer Probleme funktioniert und legitimiert sich auf der Grundlage jeweils bestimmter Auffassungen, Interpretationen oder Konstruktionen über das zugrunde liegende Problem. In diesen Konstruktionen sind insbesondere Annahmen über Ursachen oder Erklärungsprinzipien und zumindest indirekt auch Aspekte der Sympathie und Solidarität mit Tätern und Opfern enthalten. Dabei ist eines der zentralen Unterscheidungsmerkmale zwischen diesen Zuschreibungstypen sozialer Probleme die Dimension der Verantwortlichkeit und Schuld. So kann beispielweise jemand, von dem angenommen wird, dass er das abweichende Verhalten aus „Böswilligkeit“ begangen hat, kaum mit der gleichen Sympathie oder Solidarität rechnen wie jemand, dem keine individuelle Schuld für das Verhalten zugeschrieben wird, weil er aus deprivierten Verhältnissen kommt (vgl. Melossi 2000a).

2.1 Die Politik sozialer Probleme als Rache und Stabilisierung der moralischen Ordnung

Bei Durkheim (1988) stellt das Strafrecht den zentralen Indikator für das „Kollektive Bewusstsein“ dar. Hintergrund ist dabei die Frage nach den Prinzipien der Ordnungsbildung und Integration in modernen Gesellschaften. Ausgehend von einer Gegenüberstellung von zwei Idealtypen von Gesellschaftsformationen identifiziert Durkheim zwei Typen der Integration oder Ordnungsbildung.⁵

In „primitiven“ Gesellschaften, solchen mit einem geringen Grad an Arbeitsteilung, deckt sich das individuelle Bewusstsein weitgehend mit dem „Kollektivbewusstsein“. Die Ordnungsbildung oder Integration ergibt sich hieraus nahezu automatisch über gemeinsam geteilte Glaubensvorstellungen, Werte, Perspektiven und Interpretationen. Die vorherrschende Form der Integration ist in diesem Sinne die „Wertintegration“, die zudem über als heilig angenommene religiöse Ordnungsvorstellungen abgesichert wird.

Der entscheidende Clou der Argumentation in Bezug auf soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens besteht nun darin, der Strafe die zentrale Funktion bei der Sicherstellung dieser Wertintegration zu zuweisen. Strafe ist für Durkheim ein Ausdruck der moralischen Ordnung; aber sie repräsentiert diese nicht nur, sondern sie erhält und reproduziert diese Ordnung, indem sie in expressiver Weise die moralischen Grenzen der Gemeinschaft symbolisiert. Die Grundlage für die Existenz von Strafe ist also eine starke moralische Bindung, und in diesem Sinne sind Strafe und Strafrecht als affektiver Ausdruck der Verletzung der moralischen Ordnung und verinnerlichter Werte konzipiert. Ihre Grundlagen sind Leidenschaft und Rache; Vergeltung ihre Motivation. Die detaillierte Beschreibung der Marter und Verteilung auf den ersten Seiten von Foucaults „Überwachen und Strafen“ (Foucault 1977) verdeutlicht eben diesen Charakter des Strafens als letztlich emotional geleitetes moralisches Schauspiel.

Mit der Entwicklung moderner, individualisierter Gesellschaften mit einer hohen Arbeitsteilung sieht Durkheim nun die Möglichkeiten zur Herausbildung gemeinsamer Glaubens- und Wertvorstellungen als beschränkt an. Der zentrale Mechanismus der Integration und Ordnungsbildung kann folglich kaum in einer Wertintegration gesehen werden, sondern muss als wechselseitige Abhängigkeit oder „funktionale Interdependenz“ auf der Basis von Interessen gesucht werden. Dem entsprechend soll auch die Strafe als expressiver und symbolischer Ausdruck von Gemeinschaftsgrenzen an Bedeutung verlieren. Es wird also explizit von einer Evolution der Strafe in „primitiven“ Gesellschaften zum Interessenausgleich über das Zivilrecht in modernen Gesellschaften ausgegangen (vgl. auch Durkheim 1973). Die Strafe soll demnach entsprechend dem Bedeutungsverlust von Wertintegration in modernen Gesellschaften ihren expressiven und affektiven Charakter verlieren und durch rationale Konfliktregelungen des Zivilrechts ersetzt werden.⁶

Als historische Analyse ist die Annahme einer derartigen Evolution kaum haltbar (vgl. z.B. als Überblicke Garland 1990; Lukes 1983; Spitzer 1975), als Kategorie der sozialen Kontrolle bzw. als idealtypische Repräsentation abweichenden Verhaltens verweist die Analyse allerdings auf einen verallgemeinerbaren Zusammenhang von Mechanismen gesellschaftlicher Ordnungsbildung und Strafe.

Formen der Vergemeinschaftung über ein geteiltes und verinnerlichtes System von Werten bedürfen zur Stabilisierung der Ordnung eines Mechanismus der expressiven Symbolisierung moralischer Grenzen. Dieser Mechanismus findet sich im exemplarischen Strafen und den damit verbundenen Konstruktionen abweichenden Verhaltens. Wichtig für die Charakterisierung dieser Form der sozialen

Kontrolle ist also zunächst einmal ihr eher unsystematischer, exemplarischer, vor allem auf ein Publikum bezogener, expressiver, symbolischer und affektiver Charakter und weniger die Punitivität im quantitativen Sinne.

Die Studie von Erikson (1978) über die puritanischen Kolonien in Neu-England und die in ihnen herrschenden „Kriminalitätswellen“ zeigen diesen Zusammenhang in exemplarischer Weise. Die Interpretation einer moralischen Krise und der Notwendigkeit einer moralischen Grenzerhaltung setzt die Konstruktion von Abweichungstypen voraus, an denen dann ein Exempel statuiert werden kann. Bestimmte Personenkategorien, insbesondere Fremde oder Minoritäten, werden auf diese Weise zu „Sündenböcken“ für den moralischen Verfall der Gemeinschaft (vgl. hierzu Kennedy 1997).⁷ Zentrale Träger für diesen Mechanismus der Erhaltung und (Re-)Stabilisierung von Wertintegration sind in der Regel konservative soziale und politische Bewegungen, deren Ausgangspunkt die Diagnose eines „Werteverfalls“ vor dem Hintergrund einer idealisierten Vergangenheit ist.

Die Entwicklung von Strafbedürfnissen und Forderungen nach einer Verschärfung der Strafrechts im Zuge moralischer Paniken können als Beleg dafür herangezogen werden, dass dieser Mechanismus der Stabilisierung moralischer Ordnungen nicht auf vormoderne Gesellschaften beschränkt ist, sondern auch heute noch von zentraler Bedeutung bei der Bewältigung moralischer Krisen ist.⁸

Allerdings ist die Stabilisierung einer moralischen Ordnung nicht unbedingt nur als ein Selbstzweck anzusehen; schließlich ist diese Ordnung in der Regel immer auch eine Ordnung von Herrschaft und sozialer Ungleichheit. Auf diesen Aspekt der politischen Organisation macht zwar bereits Durkheim (1973) aufmerksam, deutlicher ist dieser Punkt aber bei Foucault (1977) herausgestellt.⁹ Strafe hat demnach die Funktion der Demonstration der Macht des „Sovereigns“, die durch das abweichende Verhalten angezweifelt wurde. In diesem Sinne ist das Strafrecht dann eine Demonstration von Macht und bezieht sich insbesondere auf diejenigen, die nicht (mehr) der traditionellen informellen sozialen Kontrolle im Rahmen der Wertgemeinschaft unterliegen (Steinert 1987). Strafe und soziale Kontrolle zielen in diesem Modell also nicht auf die wenigen Täter und Täterinnen, sondern auf die allgemeine Öffentlichkeit; die Funktion besteht in der Konstruktion, Herstellung und Restabilisierung von Konsens einer Wertgemeinschaft.

Gleichzeitig muss aber betont werden, dass offenbar nicht jede Form von Wertgemeinschaft und nicht in Bezug auf jede Form abweichenden Verhaltens diesen Mechanismus der moralischen Grenzkontrolle und Herrschaftssicherung benötigt. Schließlich bedeutet das öffentliche Ritual der Bestrafung immer auch die Gefahr der Solidarisierung mit dem Opfer und des öffentlichen Aufruhrs. Zudem muss auch das gemeinschaftliche Ausleben von Rache begrenzt werden, um die soziale Ordnung nicht zu gefährden. Gerade im Rahmen einer moralisch, „religiös“ oder ideologisch fundierten Ordnungs- und Herrschaftslegitimation hat es von daher immer Mechanismen gegeben, die der rituellen Reinigung, Wiedergutmachung und Buße dienen und so den moralischen Schaden abweichenden Verhaltens begrenzen. Die Idee der Vergeltung verweist darüber hinaus auf die bereits bei Durkheim

betonte Bedeutung von Ehre und moralischer Verantwortlichkeit für Ordnungen auf der Basis von Vergemeinschaftungen.

Das Bild oder Normalverständnis abweichenden Verhaltens ist hier konzipiert als Sünde, moralisches Vergehen und Verstoß gegen eine als göttlich oder zumindest heilig begründet angesehene Ordnung, was moralische Empörung hervorruft. Der Abweichler ist der moralisch Schwache, solange er als zugehörig zur eigenen Gemeinschaft interpretiert wird, oder der gefährliche Fremde, dem die Rolle als „Sündenbock“ zuge wiesen wird, wenn er als außerhalb der eigenen Gemeinschaft stehend konstruiert wird.

Die Frage nach der individuellen Verantwortlichkeit für abweichendes Verhalten ist bei dieser Repräsentation sozialer Probleme nicht eindeutig zu beantworten und steht nicht im Zentrum der Konstruktionsprozesse. Zwar hat die moralische Empörung häufig eine Schuldzuschreibung zur Grundlage, gleichzeitig kann der „Sünder“ aber auch das Opfer externer, fremder Mächte sein. Auf alle Fälle fehlt dieser Perspektive eine rationale Konzeption individueller Verantwortlichkeit, wie sie sich mit der Idee der Kriminalität im Sinne des klassisch-liberalen Strafrechts entwickelt.

2.2 Die Politik sozialer Probleme als individuelle Disziplinierung und Vergeltung: liberales Strafrecht und Kriminalpolitik

In Reaktion auf die willkürliche Bestrafungspraxis des ausgehenden Mittelalters konstituiert sich mit der Aufklärung eine zweite Phase der Politik sozialer Probleme. Markiert u.a. durch die Philosophien der Aufklärung gewinnt die Idee des Gesellschaftsvertrages an Bedeutung. In Bezug auf die soziale Kontrolle und die Kriminalpolitik sind hier die Ideen von Cesare Beccaria („*Dei delitti et delle pene*“ 1764) und Jeremy Bentham der Ausgangspunkt für eine neue Konzeption von Recht, staatlicher Herrschaft und individueller Verantwortlichkeit. Als radikale neue Leitidee fungiert die Annahme und Proklamation gleicher Rechte für alle Bürger, die dann z.B. auch in der Erklärung der Menschenrechte von 1789 in Frankreich ihren Ausdruck fand (siehe Beirne 1993).

Diese Perspektive, die häufig als „klassisch liberal“ bezeichnet wird, führt als wichtige Neuerung die individuelle Entscheidungsfreiheit und gleichzeitig einen ersten „Zweckgedanken“, bzw. mit der Spezialprävention eine Nutzenorientierung, in die Politik sozialer Probleme ein. Zentrale Grundidee ist die Möglichkeit einer individuellen, freien und rationalen Kalkulation von Kosten und Nutzen abweichenden Verhaltens.

In Abgrenzung zur traditionellen affektiven Punitivität wird in dieser Perspektive die Forderung erhoben, dass sowohl strafbare Delikte als auch das jeweils zu erwartende Strafmaß in klarer und verständlicher Weise vorab formuliert sein müssen: „Keine Strafe ohne Gesetz“. Mit dem Äquivalenz- oder Proportionalitätsprinzip von Vergehen und Strafe wird die soziale Kontrolle dem Anspruch nach rationalisiert und damit auch entmoralisiert. Über diese Prinzipien werden mit dem modernen liberalen Strafrecht vormoderne, traditionelle Formen informeller sozialer

Kontrolle und die expressive und symbolische Punitivität in rationale, spezialisierte und professionalisierte Institutionen transformiert, die sich an den Prinzipien von Nutzen und formaler Rationalität orientieren (vgl. hierzu auch Spitzer 1979; Spitzer/Scull 1977).

In Reaktion auf die willkürliche aristokratische und religiös fundierte Bestrafungspraxis zielte die liberale Reform auf eine rechtsförmige Begrenzung der staatlichen Kontrolle. Das Grundprinzip klassisch-liberaler Rechtsstaatlichkeit bezieht sich in diesem Sinne in erster Linie auf Fairness in der Kontrolle abweichenden Verhaltens: Täter und Täterinnen sollen nur bestraft werden – so wenig wie möglich, so viel wie notwendig – für Taten, die sie in der Vergangenheit auch tatsächlich begangen haben, und nicht für diejenigen, für die keine eindeutigen Beweise vorliegen oder die möglicherweise erst in der Zukunft begangen werden könnten. Aus diesem Konzept von Gerechtigkeit als Fairness folgt auch die Forderung einer strikten Gleichbehandlung von Tätern und Täterinnen unter Absehung jeglicher individueller oder gruppenspezifischer Merkmale. Zumindest dem Programm nach geht es um „just desert“ (von Hirsch 1990, vgl. auch Braithwaite/Pettit 1990).

Das darin enthaltene kritische Potential speist auch heute noch viele empirische Untersuchungen z.B. zur Selektivität der Strafverfolgung, der Verurteilungspraxis und Bestrafung, z.B. nach ethnischer oder rassistischer Zugehörigkeit, sozialer Herkunft, Berufsstatus und Geschlecht (vgl. Braithwaite 1979; Hudson 1993; Yeager 1995), und bildet eine der Grundlagen für die Kritik an Formen des „net widening“ der sozialen Kontrolle im Rahmen der Prävention und der Resozialisierung (vgl. z.B. Ashworth 1991; von Hirsch 1976, 1990).

Die klassisch-liberale Perspektive hat nicht unbedingt etwas mit mehr oder weniger Punitivität zu tun, zentrales Merkmal ist vielmehr ihr Formalismus. Allenfalls kann man bei Beccaria und Bentham ein Plädoyer für eine Beschränkung des Strafs auf das minimal Notwendige finden. Über diesen Formalismus sichert dieses Modell sozialer Kontrolle gleichzeitig die Rechte der Täter und Täterinnen als moralisch kompetente Individuen, und es korrespondiert von daher mit utilitaristischen und Rational Choice-Modellen der Erklärung abweichenden Verhaltens.

Allerdings enthält diese Perspektive durchaus widersprüchliche Elemente, die auch dazu geführt haben, dass das klassisch-liberale Programm des Strafrechts in seiner Reinform nicht realisiert worden ist, sondern durch Elemente wie „verminderte Schuldfähigkeit“, die spezielle Behandlung bestimmter Tätergruppen oder die Berücksichtigung tatbeeinflussender Bedingungen bei der Strafzumessung ergänzt worden ist.¹⁰ Tatsächlich führt die formale Gleichbehandlung bei ungleichen Voraussetzungen eben nicht zu Gerechtigkeit im Ergebnis.

Die Frage der individuellen Verantwortlichkeit für abweichendes Verhalten steht als Frage nach der „Schuld“ im Zentrum des Strafprozesses, in dem individuelle Verantwortlichkeit in moralische Schuld verwandelt wird. Die vermeintliche Rationalität des liberalen Strafrechts wird so allerdings mit der Idee von Vergeltung und Sühne, durchaus im Sinne des traditionellen Diskurses expressiver Punitivität versöhnt. Dies gilt auch im Hinblick auf die rationale Nutzenorientierung des

liberalen Strafrechts. Die Realisierung der Idee der Abschreckung bedarf eines kommunikativen Aktes in und für die Öffentlichkeit, damit potenzielle Täter und Täterinnen tatsächlich Kosten und Nutzen von Devianz einschätzen können. In diesem Sinne funktioniert Abschreckung über eine symbolische und expressive Punitivität (vgl. Popitz 1968). Dies gilt erst recht für die Idee einer „positiven Generalprävention“, explizit konzipiert als Verdeutlichung von Normgeltungen, und erklärt die Spannung zwischen einer ausschließlichen Orientierung der Bestrafung an der begangenen Tat und der Möglichkeit zur „Statuierung eines Exempels“ (vgl. auch Trotha 1987).

Für Foucault (1977) markiert dieser Diskurs die Geburtsstunde der Disziplinierung über die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Abweichungskategorien und über die Praxis der minutiöse vorgeschriebenen Gefängnisordnungen und Arbeitshäuser. Damit ist die Kategorie des Kriminellen als verantwortliches und zur Verantwortung zu ziehendes Subjekt konstruiert, das auch heute noch unser Strafrecht bestimmt. Allerdings ist die von Foucault in den Vordergrund gestellte Idee der Disziplinierung als gezielte Veränderung individueller Orientierungen eher nicht kompatibel mit der klassisch-liberalen Perspektive, zumindest nicht in der Form, wie sie von Beccaria formuliert worden war (Garland 1992; Roshier 1989, S. 5 ff.).

So ist es wichtig hervorzuheben, dass eine Differenzierung innerhalb der Kategorie des Kriminellen nur nach den begangenen Delikten vorgenommen wurde. Täter und Täterinnen interessierten nicht als individuelle Subjekte, sondern nur als abstrakte Rechtssubjekte, die nicht durch Interventionen von Außen verändert werden sollen. Allenfalls konnte sich das Individuum über individuelles Bereuen selbst verändern. Die Gefängnisbauten reflektieren diese Idee über die Einrichtung von Einzelzellen und Kontakt- bzw. Sprechverboten. Insofern ist hier das Panoptikum mit den überwachten Einzelzellen paradigmatisch für diese Art von Bestrafung.¹¹

Die dazu gehörigen Diskurse des Strafrechts konzentrieren sich auf seine Funktion als Mittel der bürgerlichen Freiheitssicherung auch und gerade gegen den Staat. Das „Normalverständnis“ oder die darin zum Ausdruck kommende Repräsentation von Kriminalität ist die des rational entscheidenden freien Individuums.

Durkheim weist uns aber darauf hin, dass der grundlegende Charakter von Strafe als Rache erhalten bleibt, d.h. auch, dass ihre Funktion der Aufrechterhaltung einer moralischen Ordnung nicht verschwunden ist. Vielmehr tritt als neuer Aspekt die Entwicklung einer individualisierten, verinnerlichten, aber durchaus noch religiös fundierten Moral hinzu. In diesem Sinne handelt es sich um eine Form der Individualisierung der Reaktion auf abweichendes Verhalten. Die Funktion von Strafe in dieser Epoche, die meistens bis Ende des neunzehnten Jahrhunderts datiert wird, ist deshalb am besten als Doppelcharakter von Abschreckung und Sühne/Vergeltung zu beschreiben (vgl. Garland 1985: 16), ersteres, um den Nutzen von Kriminalität zu reduzieren, letzteres, um den Gesellschaftsvertrag zu restabilisieren.

Kriminalität ist in diesem Modell ausschließlich ein Rechtsereignis, und andere Diskurse der Medizin, Psychiatrie, Ökonomie oder Soziologie haben keine Bedeutung, weder bei der Schuldfeststellung, noch bei der Strafzumessung, der Bestra-

fung und auch nicht bei der Erklärung von Kriminalität. Dies ändert sich grundlegend gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts.

2.3 Die Politik sozialer Probleme als Disziplinierung und Inklusion: Das Ideal der Rehabilitation

In der Entwicklung wissenschaftlicher Disziplinen vom Menschen spiegelt sich u.a. die Idee wider, abweichendes Verhalten nach unterschiedlichen Ursachen zu differenzieren. Grundlegend hierfür ist der Positivismus als Suche nach individuellen Unterschieden zwischen Abweichenden und Konformen sowie zwischen verschiedenen Typen von Abweichlern. Über diese Perspektive wird abweichendes Verhalten zu einer Eigenschaft von Personen.

Diese Position wird in den einschlägigen Lehrbüchern meistens mit dem Erscheinen der Arbeit von Cesare Lombroso, „L'uomo delinquente“ 1876, und der Gründung der „positiven Schule“ markiert. In diesem Sinne ist dann der Abweichler zunächst der „geborene Verbrecher“. Tatsächlich gibt es aber vielfältige Vorläufer, nicht nur auf dem Gebiet der Anthropologie, der Phrenologie und der Psychiatrie, sondern durchaus auch soziologische Untersuchungen der Moralstatistiker und eher qualitativ orientierte Analysen krimineller Subkulturen und Milieus der „classes dangereuses“, die bis in die zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts zurückreichen (vgl. z.B. Mucchielli 1994; Wetzell 2000).

Die Abgrenzung zwischen klassisch-liberaler und moderner, positiver Kriminologie wird häufig darüber markiert, dass erstere eher kriminalpolitisch orientiert gewesen sei, während letztere erst eine wissenschaftliche Kriminologie begründet hätte. Tatsächlich war aber die Durchsetzung und weite Verbreitung einer an Ursachenforschung orientierten Kriminologie zunächst durchaus eher kriminalpolitisch motiviert. Zumindest im Deutschen Reich waren dabei die Arbeiten von Franz von Liszt (z.B. 1883) bedeutsamer als diejenigen von Cesare Lombroso oder Enrico Ferri.

Das klassisch-liberale Modell verlor an politischer und öffentlicher Überzeugungskraft eben dadurch, dass seine zumindest partielle Ineffektivität bei der Kriminalitätskontrolle deutlich gemacht wurde. Das Aufzeigen eines hohen Anteils an (gefährlichen) Rückfalltätern diene dem politischen Zweck, eine grundsätzliche Neuorientierung des Strafrechts einzufordern, das nicht mehr mit zeitlich fixierten Freiheitsstrafen auf begangene Taten zielt, sondern die am Täter gebundene Gefährlichkeit abweichenden Verhaltens für die Gesellschaft betont. Der „Zweckgedanke im Strafrecht“, so der Titel des Aufsatzes von Franz von Liszt (1883), rechtfertigt Strafe nicht mehr mit Blick auf die vergangene Tat, sondern nur noch über das Ziel der Prävention für die Zukunft. Die damit verbundene Individualisierung der sozialen Kontrolle folgt nun aus den individuellen Unterschieden der Personen, wobei die begangene Tat selbst nur noch als ein Indikator oder Symptom für in der Person liegende Defizite und Risiken angesehen wird.

Diese Charakterisierung eint durchaus unterschiedliche theoretische Perspektiven und Disziplinen. Unabhängig davon, ob die individuellen Unterschiede zwi-

schen Täter und Nicht-Täter und damit die Ursachen abweichenden Verhaltens in der Physiognomie, der Genetik, der Psyche oder den sozialen Bedingungen der individuellen Entwicklung gesucht werden, die Politik sozialer Probleme orientiert nunmehr am Ziel der Veränderung von Personen und zukünftiger abweichender Handlungen. Die Behandlung, Resozialisierung und Rehabilitation über die Steuerung individueller Motivationen, Orientierungen und letztlich auch der Chancen und Ressourcen werden zum Ideal der Politik sozialer Probleme.

Das damit verbundene Ziel der Inklusion und Rehabilitation spiegelt sich nicht nur in der Ausdifferenzierung psychologischer und psychiatrischer Disziplinen wider, sondern auch in der Etablierung sozialer Dienste im Rahmen der Sozialarbeit und der Sozialpolitik. Von daher ist es hier auch gerechtfertigt, Behandlung und Sozialpolitik zusammenzufassen; ersteres zielt auf die Inklusion über die Veränderung individueller Handlungsorientierungen und -motivationen, letzteres auf die Handlungskontexte und -ressourcen.

In diesem Sinne handelt es sich dann auch um eine neue Form der Disziplinierung, die allerdings nicht mehr auf die bloße Zwangunterbringung im Gefängnis beschränkt ist, sondern mit Hilfe differenzierter Behandlungstechniken in unterschiedlichen institutionellen Settings operiert (Foucault 1977). Die zentrale Institution der Disziplinierung im Rahmen der Politik sozialer Probleme ist diesem Kontext nicht mehr das Gefängnis, das zudem seinen Charakter ändert. Während das Individuum im klassisch-liberalen Modell eine „black box“ darstellt und nur als abstraktes Rechtssubjekt relevant war, wird es nun zu einem differenzierten Objekt der Behandlung, Therapie und Erziehung. Die soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens weitet sich damit aus auf eine Vielzahl staatlicher, gesellschaftlicher und intermediärer Instanzen. Die „klassische“ Gefängnisstrafe verliert im Zuge der Durchsetzung dieses Ideals an Bedeutung und bekommt damit eher den Charakter einer letzten Lösung, falls alle anderen, vorgelagerten Interventionen versagen (vgl. Bottoms 1983). Abweichler werden in dieser Sichtweise zu Patienten und Klienten, und soziale Kontrolle wird vollständig zu einer Aufgabe von Professionellen und Experten oder Expertinnen.

Das Problem individueller Verantwortlichkeit für abweichendes Verhalten, das bei der Definition von Kriminalität im Rahmen der liberalen Rechtsstaatlichkeit im Vordergrund steht, wird zumindest in den wissenschaftlichen Diskursen, teilweise aber auch in der Politik, ersetzt durch einen mehr oder weniger strikten Determinismus.

Das Strafrecht bleibt von diesen Entwicklungen zwar nicht unberührt und nimmt Schuld differenzierende Aspekte bei der Verurteilung und Strafzumessung auf (z.B. das Institut der „Bewährung“, die Etablierung eines Jugendstrafrechts oder die unbefristete Unterbringung im Maßregelvollzug), gleichwohl bleibt es notwendigerweise an der begangenen Tat und an der Idee individueller Verantwortlichkeit gebunden, die nach wie vor über das Strafverfahren in eine moralische Schuld transformiert wird.

Die formale Gleichheit des Bürgers, die rechtliche Inklusion, wird ergänzt über die Idee der sozialen Inklusion (vgl. Marshall 1992). Damit verschiebt sich der diskursive Fokus der Politik sozialer Probleme von Kriminalpolitik auf Sozialpolitik, basierend auf Ideen der sozialen Prävention, der Rehabilitation und Behandlung über Sozialarbeit, Therapie, Bildungs- und Gesundheitspolitik sowie Armutsbekämpfung. Diese Ideen formen seit mittlerweile hundert Jahren das kognitive Selbstverständnis nicht nur der sozialpolitischen Praxis, sondern auch der Soziologie: das „Ideal der Rehabilitation“ (Allen 1981).

Als politischer Diskurs korrespondiert damit am ehesten die Idee des Interventionsstaates, dem z.B. Ralf Dahrendorf (1987) eine sozialdemokratische Orientierung zu Grunde legt. Die hierin zum Ausdruck kommende grundlegende Idee ist die politische Gestaltbarkeit moderner Gesellschaften. Nicht mehr Gott oder das Schicksal bilden die Eckfeiler der gesellschaftlichen und politischen Orientierung, sondern die aktive, rationale Kontrolle und Steuerung von Natur und Gesellschaft auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Gesellschaftliche Träger dieser Idee waren aber nicht nur die sozialistische und sozialdemokratische Arbeiterbewegung, die allenfalls die Perspektive der staatlichen Daseinsvorsorge im Rahmen sozialer Sicherungssysteme und damit Sozialpolitik als neben dem Markt liegenden subsidiären Modus gesellschaftlicher Integration zum Durchbruch verhelfen. Ihren Höhepunkt erlebte die sozialtechnische Orientierung des Interventionsstaates erst nach dem Zweiten Weltkrieg, parallel zu einer Ausdifferenzierung der Sozialstruktur in Schichten, wobei insbesondere die Zunahme der Beschäftigung in professionellen Dienstleistungsberufen und die Angestelltenschichten für die Etablierung einer rationalen Gesellschaftsteuerung an Bedeutung gewannen (vgl. für die Entmoralisierung des Alkoholkonsums in den USA Groenemeyer 1999a: 190 ff.)

Leitidee der sozialen Kontrolle ist der Schutz der Gesellschaft vor Abweichlern und Abweichlerinnen, der am effektivsten über eine institutionelle Differenzierung, Spezialisierung und Professionalisierung erreicht werden kann. Am radikalsten wird dieses Programm in der Idee der „*défense sociale*“ getrieben, die bereits in den zwanziger Jahren in Belgien von Adolphe Prins propagiert wurde, dann aber nach dem II. Weltkrieg insbesondere in Frankreich, Italien und Lateinamerika populär wurde. In seiner radikalsten Variante von Filippo Gramatica (1965) soll sich das Strafrecht vollständig vom individuellen Schuldprinzip lösen und ersetzt werden durch eine Orientierung der Behandlung von Kriminellen nach ihrer „Gefährlichkeit“ oder „Schädlichkeit“ für die Gesellschaft: „Das Recht hat die Verbesserung des Menschen zum Ziel“, so lautet das Grundprinzip (vgl. auch Ancel 1970).¹²

Macht man mit der Ersetzung des Schuldprinzips durch das Konzept der „Gefährlichkeit“ Ernst, so rechtfertigt dies Interventionen und Kontrollen nicht nur gegenüber denjenigen, die bereits abweichendes Verhalten gezeigt haben, sondern auch gegenüber denjenigen, für die aufgrund ihrer Risikokonstellation die zukünftige Begehung von Verbrechen als wahrscheinlich angesehen wird, was mit der Idee einer liberalen Rechtsstaatlichkeit kaum vereinbar ist.

Die der liberalen Rechtsstaatlichkeit scheinbar entgegengesetzte Orientierung am Behandlungsmodell und am Individuum ist tatsächlich aber eher als eine Weiterentwicklung des rationalistischen und utilitaristischen Programms zu verstehen. Strafe und insbesondere die ihr zugrunde liegende Vergeltungsidee wird als ein traditioneller Restbestand archaischer Rache eliminiert. Dies gilt auch für die Idee der formalen Proportionalität von Vergehen und Strafe, die ebenfalls umdefiniert und nunmehr nur noch im Rahmen von Sühne oder Vergeltung und nicht mehr als liberale Rechtsstaatlichkeit interpretiert wird. Erst mit der Orientierung am Rehabilitationsideal und dem Schutz der Gesellschaft auf der Grundlage wissenschaftlich bestimmter Ursachenkonstellationen wird die Politik sozialer Probleme auf die Zukunft hin ausgerichtet und soziale Kontrolle tatsächlich präventiv.

Damit geht eine weitere Entmoralisierung abweichenden Verhaltens einher, und aus der sozialtechnischen Grundorientierung folgt eine Professionalisierung der Politik sozialer Probleme: sie wird im 20. Jahrhundert eine Sache von Experten und Expertinnen.¹³ Eine am „Zweckgedanken“ ausgerichtete Politik sozialer Probleme des Gesellschaftsschutzes funktioniert im Prinzip ohne jede Moralisation und ist ausschließlich als Sozialtechnik konzipiert, für die das notwendige professionelle Wissen über die Sozialwissenschaften und die Entwicklung von differenzierten Personenkategorien, Ursachenkonstellationen und Prognosetechniken bereitgestellt wird. Diese Grundorientierung betrifft nicht allein die Behandlung abweichenden Verhaltens, sondern kann als ein zentrales Kennzeichen der Kultur sozialer Probleme der letzten 100 Jahre angesehen werden.

Die Idee der täterspezifischen Differenzierung im Rahmen einer umfassenden Daseinsfürsorge führt zu einer Weiterentwicklung der bereits mit dem Modell liberaler Rechtsstaatlichkeit begonnenen staatlichen Zentralisierung, Bürokratisierung und Spezialisierung sozialer Kontrolle: aus dem liberalen Rechtsstaat wird der Interventionsstaat auf der Grundlage der Vorstellung einer umfassenden politischen Gesellschaftsteuerung. In diesem Sinne zeigt sich also weniger ein fundamentaler Epochenbruch, markiert durch zwei konkurrierende Strafrechtsschulen, sondern eher ein fortschreitender Prozess der Differenzierung, Rationalisierung und Professionalisierung der Politik sozialer Probleme (vgl. Garland 1990: 177 ff. und 1995).

In dieser Differenzierung, Spezialisierung und sozialtechnischen Rationalisierung liegt der spezifisch moderne Charakter der Politik sozialer Probleme in den Wohlfahrtsstaaten des 20. Jahrhunderts. Selbst wenn politische und wissenschaftliche Diskurse über die konsensuelle Formulierung einer einheitlichen Orientierung an Inklusion und Rehabilitation und als „Behandlungsideologie“ den Eindruck einer kulturellen Hegemonie vermitteln, so ist die Praxis und die Organisation der Politik sozialer Probleme des 20. Jahrhunderts doch eher durch Differenzierung und Pluralität zu kennzeichnen, die sich an den drei grundlegenden Modellen der expressiven Punitivität, der klassisch-liberalen Rechtsstaatlichkeit und der an Inklusion orientierten Sozialpolitik gleichzeitig ausrichtet. Schon im Programm der „modernen Kriminologie“, wie es von Lizst 1883 (S. 36) formuliert hatte, findet sich diese Differenzierung: Abschreckung für diejenigen, die ihr zugänglich sind,

Behandlung für diejenigen, die ihrer bedürfen und „Unschädlichmachen“ für diejenigen, die nicht gebessert werden können.¹⁴

Kennzeichen der Modernität der Politik sozialer Probleme ist genau diese Heterogenität, wenn auch unter dem diskursiven Dach einer einheitlich scheinenden Inklusionsidee, die man als eine „große Erzählung“ der Politik sozialer Probleme bezeichnen könnte. Gegen diese Idee gab es allerdings immer auch Kritik und Widerstände, sei es in Form des Beharrens auf liberale Legalität und Proportionalität gegenüber ausgreifenden präventiven Risikoklassifikations- und Kontrollnetzen, sei es als konservatives Beharren auf Strafe als Selbstzweck und Vergeltung, und beide Orientierungen prägen nach wie vor das moderne Strafrecht.

2.4 Die Politik sozialer Probleme als Risikomanagement

Grundlegendes Prinzip moderner gesellschaftlicher Entwicklung ist seit nunmehr gut 200 Jahren die Idee der Gestaltbarkeit der Welt (Evers/Nowotny 1987). Diese Idee bildet eine der zentralen kulturellen Grundlagen für die Thematisierung sozialer Probleme in der modernen Gesellschaft, aber erst mit dem Modell der professionellen Gesellschaftssteuerung durch Experten und Expertinnen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse erreicht diese Orientierung ihre volle Reife.

Die heutige moderne Gesellschaft scheint mit eben diesem Selbstverständnis gebrochen zu haben. Die Idee einer „Neuen“ oder „Zweiten“ Moderne unter dem Etikett „Risikogesellschaft“ soll genau diesen Bruch zum Ausdruck bringen: nicht mehr Fortschritts- und Steuerungsoptimismus durch Wissenschaft und Technik bestimmen demnach die öffentlichen und politischen Diskurse, sondern die Orientierung an Katastrophen, Gefahren und Risiken gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Entscheidungen (vgl. Beck 1986; Beck/Giddens/Lash 1996).

Nach Ulrich Beck (1986) handelt es sich bei den heutigen Risiken um neue Risiken, die aus der industriellen Moderne und der Bearbeitung ihrer Probleme entstehen – und zwar notwendigerweise entstehen müssen, aufgrund der Komplexität sowohl technischer als auch sozialer Systeme. Während in der „alten“ industriellen Moderne Risiken als durch (Sozial-)Technik kalkulier- und kontrollierbar angesehen wurden, zeichnen sich die neuen Risiken gerade dadurch aus, dass mit dem Eintreten von Schäden gerechnet wird und dass diese nicht mehr als Ergebnis falscher Planung oder menschlichem Versagen behandelt werden, sondern als unausweichlich thematisiert werden. Dann kommt es nur noch darauf an, sich auf die Folgen vorzubereiten. „Risikogesellschaft“ ist eine Chiffre dafür geworden, dass die meisten Bereiche gesellschaftlicher Wirklichkeit zunehmend über Sicherheit und Risiken interpretiert werden (Lianos/Douglas 2000).

Diese Orientierung findet sich nicht nur im Hinblick auf technologische Risiken, sondern auch bei der Thematisierung abweichenden Verhaltens, z.B. in der Etablierung neuer Diskurse über „Kriminalitätsfurcht“ und „Opfer“ oder über die Wiederentdeckung der Gefährlichkeit in der Thematisierung von „Karrierekriminellen“ und „Serientätern“. Aber auch in Bezug auf die Sozialpolitik scheinen mittlerweile eher Diskurse zu überwiegen, die auf die insbesondere ökonomischen Risiken der

Sozialpolitik hinweisen. Nicht mehr die im Diskurs über Inklusion enthaltene Idee der Chancengleichheit steht im Vordergrund, sondern die Idee der Risikobegrenzung.

Von daher scheint es zunächst nahe liegend, auch in Bezug auf die Thematisierung sozialer Probleme von einem „Epochenbruch“ auszugehen und eine gänzlich neue Qualität der Politik sozialer Probleme auf der Basis risikotheorischer Orientierungen zu postulieren. Hierzu gibt es verschiedene Varianten der Beschreibung und Analyse, die sich z.T. deutlich unterscheiden, aber eine gemeinsame Grundtendenz erkennen lassen. Während insbesondere Strafrechtler eher Veränderungen von Strafrechtsnormen als Entwicklung eines „Risikostrafrechts“ diagnostizieren, gehen andere Autoren und Autorinnen eher von veränderten politischen und wissenschaftlichen Diskursen aus, die entweder auf eine postmoderne oder eine neo-liberale Risikoorientierung verweisen.

2.4.1 Risikokriminologie – Risikostrafrecht

Während in den Diskursen der klassischen und sozialstaatlichen Moderne das Strafrecht auf Individuen und ihre bereits erfolgten Taten zielt, mehren sich Anzeichen dafür, dass „das Strafrecht als eine staatliches Steuerungsmedium in den Sog einer Politik der Risikobegrenzung“ gerät (Albrecht 1994: 194). Indikatoren hierfür ist insbesondere die stärkere Ausrichtung polizeilicher und gerichtlicher Eingriffsbefugnisse unter präventiven Gesichtspunkte der so genannten „Gefahrenabwehr“; über diesen Zweck der präventiven Risikobegrenzung kann im Prinzip jedes staatliche Eingriffsmittel gerechtfertigt werden.¹⁵

Die Vorverlagerung der Strafbarkeit in einen diffusen Gefährdungsbereich bedeutet nicht nur eine Verletzung des liberalen Freiheitsschutzes der Bürger und Bürgerinnen, sondern führt auch zu einer politischen Inanspruchnahme und damit Politisierung und Popularisierung des Strafrechts. Das Strafrecht und die mit ihm verbundenen Verfahrensregeln werden nach dieser Diagnose zunehmend zu einem Instrument der symbolischen Politik sozialer Probleme, das im politischen Konkurrenzkampf mit geringem finanziellem Aufwand Aktivitäten der Bearbeitung sozialer Probleme in Szene setzt (vgl. Frehsee 1997).¹⁶ Zentrales Charakteristikum der neuen, am Risiko ausgerichteten Kriminalpolitik ist also die Orientierung einerseits an präventiver Schadensabwehr oder Risikominimierung, andererseits an der symbolischen Vermittlung von Sicherheit und Normbewusstsein.

2.4.2 Postmoderne „New Penology“

In die gleiche Richtung gehen die Analysen von Malcom Feeley und Jonathan Simon (Feeley/Simon 1992), die den Begriffe der versicherungsförmigen Kriminalpolitik („actuarial justice“) oder „new penology“ zur Kennzeichnung dieser Entwicklungen eingeführt haben.

Während sich die „old penology“, also das modernes Strafrecht, mit Individuen befasst und um das Konzept der „Intention“ zur Feststellung individueller Verantwortlichkeit, Schuld sowie um Fragen der Diagnose oder Behandlung kreist, be-

schäftigt sich die „New Penology“ eher mit Techniken der Identifikation, Klassifizierung und dem Managen von Gruppen bezüglich ihrer Gefährlichkeit (Feeley/Simon 1992, S. 452). Kriminalpolitik im Rahmen der „New Penology“ zielt auf die Regulierung von Devianzraten und weniger auf die Intervention bei individuellen Abweichlern. Werkzeuge dieser neuen Praktiken und Techniken sind Indikatoren, Vorhersagetafeln, Bevölkerungsprojektionen u.ä.

Paradigmatisches Exempel hierfür ist „selective incapacitation“, die allerdings bisher selbst in den USA kaum Eingang in die Strafgesetzgebung gefunden hat. Weitere Indikatoren sehen Feeley und Simon in einer zunehmenden Anwendung von Untersuchungshaft, in den Techniken des „profiling“ und der „Rasterfahndung“ auf der Grundlagen von Risikoprofilen sowie in der Anwendung präventiver Drogentests.

Die Transformationen der Kriminalpolitik betreffen also sowohl das Entstehen neuer Diskurse, wobei insbesondere die Sprache von Wahrscheinlichkeiten und Risiko zunehmend diejenige von Diagnose und Verantwortung ersetzt, als auch die Entwicklung neuer Kontrolltechniken, die stärker auf (Risiko-)Populationen und weniger auf Individuen zielen. Auch wenn weiterhin punitive Orientierungen verfolgt werden, so orientiert sich die Politik doch zunehmend an Aspekten des Risikomanagements, bei dem die moralische Verurteilung eines Normbruchs zugunsten der Regulierung von potenziellen und aktuellen Kriminalitätsfolgen aufgegeben wird. Aufgrund statistischer Differenzierungen und Klassifizierungen von Risikofaktoren werden bestimmte Gruppen von bestimmten sozialen Beziehungen und Situationen ausgeschlossen, und zwar unabhängig davon, ob bereits abweichendes Verhalten gezeigt worden ist oder dafür konkrete Anzeichen vorliegen.

Die Bestrafung verliert tendenziell ihre Funktion als Abschreckung, Besserung und Rehabilitation zugunsten einer Exklusion von Risikopopulationen mit „gefährlichen“ Neigungen bzw. einem zugeschriebenen Risikopotential. Die Abweichler werden nicht mehr sozialstaatlich behandelt, vielmehr gilt es sie zu meiden, ohne dass damit eine moralische Bewertung verbunden wäre (Feeley/Simon 1994: 185). Es geht nicht mehr um Disziplinierung, sondern um „Unschädlichmachen“ (selective incapacitation), um Exklusion. An Stelle der moralischen Verurteilung des abweichenden Verhaltens tritt eine eher technische Bewertung der Folgen, die dann unter Effizienzgesichtspunkten begrenzt werden müssen. Die Risikoorientierung führt in diesem Sinne tendenziell zu einer Entmoralisierung abweichenden Verhaltens. Konsequenterweise spricht denn auch Castel (1983) von einer „post-disziplinären Ordnung“.

Dies zeigt sich auch in den Konzepten der Kriminalprävention, die weniger den individuellen Täter in den Vordergrund stellen, sondern Situationen, Gelegenheiten und Kontexte der Verbrechensbegehung steuern. Die zentrale hierin zum Ausdruck kommende Repräsentation abweichenden Verhaltens ist die des Risikos und der Gefährlichkeit und gleichzeitig die der Normalität seines Auftretens.

In den meisten Fällen geht es aber nicht um die Kontrolle von konkreten Risikogruppen, sondern um die Kontrolle von Situationen. Zugangskontrollen, „target

hardening“ und Videoüberwachung erschweren abweichendes Verhalten in vielen Fällen durch technische Vorrichtungen, die auf der Grundlage von Risikoprognosen installiert werden. Erst, wenn diese versagen, werden über Strategien der zumeist situativen Exklusion die möglichen Folgen von Abweichung begrenzt (vgl. Shearing/Stenning 1998).

Konzepte wie „defensible space“, „Gelegenheitsstrukturen“, oder „target hardening“ werden in dieser Perspektive als Grundlage für Techniken eines versicherungsförmigen Risikomanagements angesehen (Cohen 1985: 146). Allerdings sind diese Konzepte nicht in erster Linie die Grundlage für die Exklusion abweichender Personenkategorien, sondern zielen eher auf die situative Beschränkung von Verlusten durch abweichendes Verhalten, d.h. auf die Kontrolle situativer Bedingungen.

Abweichendes Verhalten und soziale Probleme werden in diesen Diskursen zu normalen, erwartbaren Ereignissen, die einen Schaden verursachen, mit dem man rechnen muss; sie werden zu einem technischen Problem der Regulation von Ordnung und Sicherheit, bei dem eine moralische Verurteilung des Verhaltens oder seine Charakterisierung als Konflikt keine Grundlage mehr hat. In Vergleich zum Rehabilitationsideal der „alten“ Moderne bedeuten diese Entwicklungen tendenziell eine Auflösung der Kategorie des Abweichlers als eine spezifische Personenkategorie mit bestimmten Merkmalen.¹⁷

Durchaus kompatibel mit Vorstellungen einer individualisierten Risikogesellschaft, werden Konzepte von Normalität und Abweichung selbst problematisch und lösen sich auf. In und pluralisierten Gesellschaften verflüchtigen sich allgemein anerkannte Normen in individualisierte Lebensstile einer „Bastelexistenz“ (Hitzler), deren Bewertungsschema nicht mehr über die Kategorien normal/abweichend oder moralisch/unmoralisch funktioniert, sondern nur über schädlich/unschädlich für Sicherheit und Ordnung.

In dieser Perspektive werden dann auch Konzepte von Professionalität problematisiert. Die Resozialisierung von Individuen hat ein allgemein akzeptiertes, eindeutiges, normatives Ziel zur Grundlage. Wenn dieses aufgrund von Individualisierungsprozessen problematisch wird, ist dem Modell der Resozialisierung durch soziale Dienste die Legitimationsgrundlage entzogen (vgl. Allen 1981; Japp 1985; Japp/Olk 1981; Olk 1986).

In kriminologischen Diskursen wird diese Entwicklung reflektiert über neue Theorien, die nicht mehr individuelle Orientierungen oder Sozialisationsbedingungen zum Ausgangspunkt nehmen, sondern situative Kontexte und Gelegenheiten (z.B. Routine-Aktivitäten Ansatz, rational choice Ansatz).

Der in diesen Ansätzen zum Ausdruck kommende Verzicht auf individuelle Ursachenerklärungen verweist auf ein abstraktes, freies Individuum, das im individuellen Eigeninteresse handelt. Während das Modell der Rehabilitation individuelle Verantwortlichkeit des Handelns mit Verweis auf innere oder äußere Bedingungen reduziert, wird mit dem Modell der Risikokriminologie implizit auf die Idee eines freien, rational handelnden Individuums zurückgegriffen. Allerdings bleibt die

Verantwortungszuschreibung an den Täter oder die Täterin tatsächlich implizit, da es eben nicht um Schuldzuschreibungen und eine darauf bezogene Reaktion wie im klassisch liberalen Modell geht.

Die Ideen des Risikomanagements betonen demgegenüber eher die Folgen abweichenden Verhaltens und deren Regulierung. Dabei stehen nicht potentielle Täter im Vordergrund, sondern Verhaltensänderungen bei (potentiellen) Opfern sozialer Probleme, die damit auch die Verantwortung für Prävention und möglicherweise auch für die Folgen ihrer unzureichenden Effektivität zugeschrieben bekommen. In diesem Sinne wird auch von einer Privatisierung sozialer Probleme oder von einer Strategie der „responsibilization“ (Garland 2001: 124 ff.) gesprochen.

Diese Perspektive kann eingebunden werden in einen politischen Diskurs des Neo-Liberalismus, der die negativen Folgen staatlicher Interventionen betont und programmatisch auf marktwirtschaftliche und gesellschaftliche Selbststeuerung zielt. Die Privatisierung der Produktion von Sicherheit und die Aktivierung von Gemeinden und Gemeinschaften im Rahmen der Prävention sozialer Probleme und der Sozialarbeit können in diesem Sinne als eine Entwicklung vom Interventions- zum Regulationsstaat interpretiert werden (vgl. Aglietta 2000; Bröckling/Krasmann/Lemke 2000; Krasmann 1999; Pratt 1998).

Allerdings ist damit auch eine Popularisierung der Politik sozialer Probleme verbunden. Während die an Inklusion orientierte staatliche Politik sozialer Probleme eine Sache von Expertinnen und Professionellen ist, ergibt sich aus der Privatisierung der Prävention und der Verantwortungszuschreibung für soziale Kontrolle an gemeinschaftliche Institutionen gleichzeitig auch eine Tendenz zum Populismus, der unmittelbar an die Orientierungen einer moralischen Verdammung zur Stabilisierung moralischer Grenzen von Gemeinschaften anzuschließen scheint. Tatsächlich sprechen die konservativen Diskurse eines „tough on crime“ oder gar „war on crime“, die überall, aber besonders in den USA, steigenden Gefangenzahlen sowie die massenmedialen Diskurse über Devianz und soziale Probleme nicht nur für eine Entmoralisierung und Entpathologisierung des Kriminellen im Rahmen eines Risikomanagements. Parallel zur Entmoralisierung abweichenden Verhaltens zeigt sich gleichzeitig eine Tendenz zur Remoralisierung in Zusammenhang mit expressiv ausgerichteten Punitivität, die über die Instrumentalisierung im Rahmen der politischen Konkurrenz stabilisiert und gefördert wird.

2.4.3 Moralische Punitivität und Risikomanagement

Vor diesem Hintergrund ist vorgeschlagen worden, die Entwicklungen in der Kriminalpolitik der letzten zwanzig oder dreißig Jahre als eine „Bifurkation“ zu analysieren (Bottoms 1977; Bottoms 1983; Garland 1996, 2001; Matthews 1987; Melossi/Pavarini 1981) bezeichnen, d.h. als eine gleichzeitige Entwicklung von Risikokriminologie einerseits und moralisch fundierter Punitivität andererseits. In diesem Sinne würden sich dann Entmoralisierung und Remoralisierung von Devianz parallel entwickeln, aber möglicherweise jeweils bezogen auf unterschiedliche Gruppen, Lebensstile und Verhaltensweisen.

Demnach kann man einerseits Indikatoren einer „Normalisierung“ und gestiegenen Toleranz gegenüber Devianz erkennen, insbesondere für den Bereich der sogenannten „Bagatelldelikte“ und abweichender Lebensstile (z.B. Homosexualität, Prostitution, die Nichtverfolgung von Drogenkonsum in kleinen Mengen, Diversion u.ä.). Es ist mittlerweile klar, dass Kriminalität ein allgemeines und weit verbreitetes Phänomen ist, so dass in den allermeisten Fällen eine Rehabilitationsorientierung, die ja voraussetzt, das Täter „anders“ sind als Nicht-Täter, keine große Akzeptanz mehr erwarten kann. Es macht einfachen keinen Sinn, nach individuellen Ursachen für kriminelle Delikte zu suchen, wenn alle sie begehen. Bei dieser Art von Kriminalität oder Kriminellen greifen „weiche“ Strategien des Risikomanagements als „Normalisierung“, „Diversion“, „situative Kriminalprävention“ oder „automatisierte Überwachung“ (vgl. Garland 1996).

Diese „Kriminalität des Alltags“ grenzt sich aber andererseits deutlich ab von einer „Kriminalität des Fremden“, sei es des Mitglieds aus der „underclass“ (Feeley/Simon 1992, 1994) oder ethnischer Minderheiten (Melossi 2000b) oder des gefährlichen Triebtäters und Karrierekriminellen. Die hierzu passende Strategie des Risikomanagement wäre dann Exklusion und als sekundäre Technik eben auch noch Behandlung und Resozialisierung, falls das „risk-assessment“ dies zulässt und eine Besserungswahrscheinlichkeit diagnostiziert wird.

Insbesondere wird von Feeley und Simon (1992, 1994) der „neue“ Diskurs über Armut insbesondere in den USA und in Großbritannien und die Thematisierung der „underclass“ als ein Aspekt der Erklärung für diese Entwicklungen herangezogen. Demnach ist die „underclass“ der Prototyp einer Risikogruppe als „gefährliche Klasse“, deren Orientierungen und Lebensbedingungen im Rahmen des neuen Armutsdiskurses gerade nicht als veränderungsfähig angesehen werden. Sie ist so das bevorzugte Ziel von Strategien und Techniken des Risikomanagements und aufgrund der Annahme einer Unverbesserlichkeit ergibt sich automatisch eine Orientierung an Exklusion und damit an einer verstärkten Punitivität. Dies erklärt allerdings nicht unbedingt die expressive und symbolische Form der Exklusion und damit auch nicht den Aspekt der „Remoralisierung“ in der Politik sozialer Probleme.

Helge Peters (2002) macht die Unterscheidung an der Qualität des abweichenden Verhaltens fest und sieht entmoralisierende Reaktionen eher in Bezug auf „opferlose“ Delikte und eine „Remoralisierung“ bei den Verhaltensweisen mit Opfern. Dies wäre kompatibel mit einer Risikoorientierung der Bewertung des Verhaltens ausschließlich nach dem Maßstab seiner schadensverursachenden Folgen. In Bezug auf die gewählten Beispiele (Prostitution, Homosexualität, Drogenkonsum) wird aber deutlich, dass dies nicht überall in gleichem Maße gilt. So können offenbar z.B. in den USA Drogenkonsumenten weiterhin als allgemein akzeptiertes Symbol von Gefährlichkeit – als „Sündenbock – dienen und mit moralischen Mitteln dramatisiert werden (vgl. Gordon 1994). Allerdings weist Peters selbst auf die Schwierigkeiten hin, „opferlose“ Verhaltensweisen von solchen mit Opfern zu unterschei-

den, schließlich ist dies offenbar keine Qualität der Handlung, sondern das Ergebnis einer durchaus kontingenten Zuschreibung.¹⁸

Auf einen anderen Aspekt der Beschreibung von „Entmoralisierung“ und „Remoralisierung“ machen Simon/Feeley (1995) aufmerksam. Während der Diskurs des Rehabilitationsideals sich durch eine allgemeine Akzeptanz und durch eine hohe Konsistenz von Ursachenannahmen, Techniken der Intervention und ihren Begründungen auszeichnete, ist gerade der Risikodiskurs sozialer Probleme durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. Es fehlt demnach gegenwärtig an einer der Inklusion vergleichbaren grundlegenden einheitlichen Orientierung, an der sich die Politik sozialer Probleme legitimieren könnte. Hierdurch ist eine Diskrepanz zwischen professionellen bzw. administrativen Diskursen über soziale Probleme einerseits und öffentlichen Thematisierungen andererseits entstanden, wobei erstere eher zu einer entmoralisierenden Risikoorientierung neigen, während in der Öffentlichkeit eher moralisierende Diskurse im Vordergrund stehen.¹⁹

Dieses Argument kann in Zusammenhang mit der politischen Instrumentalisierung von Problemdiskursen gesehen werden. Demnach ist die „Remoralisierung“ sozialer Probleme, die sich in Orientierungen einer expressiven Punitivität ausdrückt, das Ergebnis einer dramatisierenden Thematisierung im Rahmen der politischen Konkurrenz und der Inanspruchnahme von öffentlichen Problemdiskursen für eine symbolische Politik sozialer Probleme. Neben dem neo-liberalen Diskurs der Privatisierung und „responsibilization“ folgt die Thematisierung sozialer Probleme gleichzeitig auch einem neo-konservativen Diskurs, der mit Diagnosen des „Werteverfalls“ an traditionelle Gemeinschaftsformen von Familie und Nachbarschaft anschließt.

Die „Bifurkation“ von „Entmoralisierung“ und „Remoralisierung“ ist demnach das Ergebnis einer schwindenden Akzeptanz der vereinheitlichenden Inklusionsidee und der damit deutlich werdenden Konkurrenz unterschiedlicher politischer Trägergruppen um die „Hegemonie“ der Interpretation sozialer Probleme und der darauf bezogenen Politik. Neben Verteidigern des liberalen „rechtsstaatlichen Ideals“ gegen eine Politik des präventiven Gesellschaftsschutzes finden wir also gleichzeitig durchaus an traditionellen Gemeinschaftsformen und Wertegemeinschaften anschließende konservative Parteien, die eine „Law und Order“ Mentalität über eine expressive Punitivität herzustellen versuchen. Während ein Teil der Professionellen sich eher an einem pragmatischen und entmoralisierten „Risikomanager“ orientiert, stehen dem gleichzeitig mächtige Interessenverbände der Verteidigung des „Rehabilitationsideals“ gegenüber. Zentrales Kennzeichen der „neuen“ Politik sozialer Probleme ist also ihre Heterogenität der gleichzeitigen Orientierungen an verschiedenen Typen von Problemdiskursen.²⁰

2.4.4 Risikogesellschaft und Risikokriminologie – Am Ende postmodern?

Betrachtet man die aktuellen Diskussionen z.B. innerhalb der Kriminologie über den Wandel der sozialen Kontrolle in den letzten dreißig Jahren, so zeigt sich ein sehr heterogenes Themenspektrum von Indikatoren auf verschiedenen Ebenen:

- Zunahme der Gefängnispopulation, unabhängig von der Zunahme von Kriminalität,
- Verstärkung und Neudefinition präventiver Maßnahmen,
- Zunahme automatisierter technischer Überwachungseinrichtungen,
- Privatisierung und Kommerzialisierung der Produktion innerer Sicherheit,
- Neubewertung von Gemeinde und kommunaler Kriminalprävention,
- Tendenzen der Entkriminalisierung, Entstigmatisierung, Diversion,
- neue Steuerungsmodelle und Bewertungskriterien in der Kriminalpolitik.
- „selective Incapacitation“, „three strikes and you’re out“ als neue Begründungen für Strafe und Gefängnis,
- stärkere Betonung von Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühlen als Begründung für Kriminalpolitik,
- Begründung von Strafrechtsänderungen unter dem Aspekt von Sicherheit,
- veränderte Interpretation und Bedeutung von Verbrechenopfern in Kriminalitätsdiskursen und z.T. auch in der Praxis des Strafgerichts,
- Wiederkehr der Idee strafender und expressiver Sanktionen, Wiedererfindung des Gefängnisses: „prison works“,
- Popularisierung und Politisierung von Kriminalpolitik, Entprofessionalisierung von Kriminalpolitik,
- öffentliche Thematisierung gefährlicher „Triebverbrecher“,
- Wiederentdeckung von „Karrierekriminellen“,
- Betonung situativer Kontexte bei der Kriminalitätserklärung und Prävention.

Diese Liste der hier nur beispielhaft aufgezählten Entwicklungsindikatoren weist zunächst noch einmal auf das grundsätzliche methodische Problem der gesellschaftstheoretischen Analyse von Entwicklungen sozialer Kontrolle hin. Die als Veränderungen thematisierten Sachverhalte beziehen sich auf unterschiedliche Bereiche oder Aspekte im Feld der Kriminalpolitik, die zwar teilweise miteinander in Beziehung stehen, die aber doch für die Analyse eigentlich getrennt betrachtet werden müssten, da ihre Entwicklung jeweils unterschiedlichen Bedingungen unterliegt. Eine veränderte Praxis und Institutionalisierung von Kriminalpolitik unterliegt anderen Prozessen und sozialen Bedingungen als die Veränderung öffentlicher und kriminologischer Begründungen, Rhetoriken, Interpretationen oder Diskurse.

Unabhängig davon fällt aber auf, dass etliche der angeführten Indikatoren für eine Veränderung oder gar einen „Epochenbruch“ der Politik sozialer Probleme allenfalls von geringer Bedeutung, in ihrer Realisierung als Kontrolltechnik marginal oder lokal begrenzt sind, zumindest aber kaum geeignet sind, eine allgemeine Tendenz zu diagnostizieren („selective incapacitation“, „three strikes and you’re out“, Drogentests). Dagegen zeigen sich durchaus Veränderungen in der Bedeutung privater Sicherheitsdienste bei der Produktion städtischer Sicherheit und auch bei der Entwicklung und dem Einsatz technischer Überwachungseinrichtungen, auch wenn z.B. der Einsatz von Videoüberwachungen zu Zwecken der Kriminalkontrolle in den öffentlichen Räumen zumindest in Deutschland noch nicht den gleichen Stellenwert hat wie z.B. in den USA oder Großbritannien und durchaus auf Widerstand stößt. Tatsächlich betonen auch Feeley/Simon (1992: 451) dass es sich auch

in den USA allenfalls um Tendenzen und nicht um „hegemoniale Strategien“ und Praktiken des Risikomanagements handelt.

Substantielle Veränderungen der Kriminalpolitik zeigen sich in Deutschland allerdings bei der Entwicklung von Strafrechtsnormen, die als eine Abkehr von den Orientierungen des „Ideals liberaler Rechtsstaatlichkeit“ angesehen werden können. Darüber hinaus ist auch die Idee der Prävention mittlerweile in jeder Stadt als Präventionsrat institutionalisiert, und eine Orientierung auf „Karrierekriminelle“ taucht in den Diskussionen dort regelmäßig auf, ohne dass damit allerdings konkrete Maßnahmen verbunden werden.

Mit diesen Veränderungen schließt die Thematisierung abweichenden Verhaltens aber direkt an die Perspektive der „*défense social*“ an. Sowohl die Idee des Gesellschaftsschutzes als auch die Orientierung auf Prävention und die Differenzierung von Risikogruppen im Hinblick auf ihre Gefährlichkeit stellen in diesem Sinne keine neuen Entwicklungen dar, sondern sie liegen als konsequente Fortführung des positivistischen Programms im Rahmen „moderner“ Politik sozialer Probleme.

Es wird hieran aber auch deutlich, wie wichtig Perspektiven einer kulturvergleichenden Forschung sind. Die Frage nach veränderten Orientierungen, Techniken und Institutionen der Politik sozialer Probleme gewinnt erst dann an Schärfe und Relevanz, wenn man sie als empirische vergleichende Forschungsfrage formuliert. Es geht dabei nicht nur um die Beschreibung einer evolutionären einheitlichen Entwicklung der Thematisierung sozialer Probleme und der Institutionalisierung einer Politik sozialer Probleme, sondern auch um die Untersuchung nach Bedingungen dafür, dass Entwicklung in unterschiedlichen Kontexten jeweils andere Formen annehmen. So könnte man z.B. die These prüfen, dass eine punitive, an Risikopopulationen orientierte Politik sozialer Probleme in etablierten Wohlfahrtsstaaten mit einem ausgedehnten Netzwerk von Professions- und Interessenverbänden weniger verbreitet ist. Neben der Existenz sozialpolitischer Netzwerke dürfte auch das jeweils unterschiedliche Staatsverständnis für die Durchsetzung oder Nicht-Durchsetzung einer Risikomanagement-Orientierung von Bedeutung sein. So deuten auch Feeley und Simon (1992: 457, Fn. 17) an, dass z.B. in Schweden das Rehabilitationsideal und die Repräsentation von Kriminellen als fehlsozialisiert im Unterschied zu den USA weiterhin noch volle Unterstützung finden.

Im Wesentlichen beziehen sich die aufgeführten Entwicklungsindikatoren auf Veränderungen in den Diskursen und kulturellen Grundlagen der Thematisierung sozialer Probleme, die dann möglicherweise auch zu neuen Interpretation und Begründungen für durchaus „traditionelle“ Techniken und Praktiken der Politik sozialer Probleme führen. Diese Orientierung kann auf drei Aspekte hin zusammengefasst werden:

Erstens als Orientierung am Konzept des Risikos, wobei insbesondere der Aspekt der Kontrolle schadensverursachender Situationen und Risikokonstellationen betont wird. Abweichendes Verhalten wird nicht mehr als eine moralische Kategorie thematisiert, sondern über eine Regulierung von Schäden als Problem des Risikomanagements behandelt. Weder die allgemeine Orientierung am Risiko noch die

Formulierung von Politik auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeiten und Risikofaktoren ist allerdings eine neue Entwicklung, sondern kulturelle Grundlage kapitalistischer Marktwirtschaften und moderner Ideen der Gestaltbarkeit seit mindestens 200 Jahren. Neu ist eher die Kosten-Nutzen kalkulierende Orientierung in Bezug auf soziale Probleme auf der Basis von Risikokalkulationen und die damit verbundene Bewertung abweichenden Verhaltens vor dem Hintergrund von Effizienz und technischer Effektivität (vgl. O'Malley 2000). Während die anderen Typen der Konstruktion sozialer Probleme explizit an modernen gesellschaftlichen Werten orientiert sind (Fairness, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Inklusion), ist das Risikomanagement am technischen Funktionieren von Systemen ausgerichtet. Die Produktion von Ordnung und Sicherheit wird zu einem Problem des effektiven Funktionierens unterschiedlicher autopoetischer Systeme, die ohne Verbindung untereinander und ohne Bezug zu gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen jeweils eigenen Rationalitäten und Logiken folgen. Die hierin zum Ausdruck kommende Managementorientierung der Politik sozialer Probleme, die in anderen Bereichen der Politik bereits früher selbstverständlich gewesen ist, stellt damit aber auch eine konsequente Weiterentwicklung im Prozess der Rationalisierung dar.

Zweitens als neo-liberale Orientierung der Entstaatlichung, womit insbesondere veränderte Verantwortungszuschreibungen für Prävention und die Produktion von Sicherheit verbunden sind. Als politische Strategie kann man hierbei von einer Privatisierung und Kommunalisierung von Risiken sozialer Probleme sprechen. Diese neo-liberale Orientierung folgt in Verbindung mit der Idee des Risikomanagement einer neuen Konzeption von Individualität und individueller Verantwortung. Nicht mehr das Eingebundensein in soziale Kontexte und die interaktive Auseinandersetzung mit sozialen Bedingungen stehen hier im Vordergrund, sondern die isolierte, selbstkontrollierte Verantwortlichkeit interessenverfolgender Individuen. Auch diese Idee des risikokalkulierenden Subjekts ist zentraler Bestandteil einer Kultur moderner Marktvergesellschaftung im Kapitalismus. Neu ist aber, dass diese Orientierung nicht mehr nur für wirtschaftliche Eliten gefordert wird, sondern sich verallgemeinert: Jeder wird zu einem selbstverantwortlichen Unternehmer seiner Biografie und muss von daher auch die Folgen ihres Scheiterns selbst verantworten.²¹ In diesem Sinne handelt es sich um eine konsequente Weiterentwicklung von Prozessen der Individualisierung (vgl. auch Wouters 1999).

Drittens als Orientierung an symbolischer Politik, womit insbesondere die Instrumentalisierung und Popularisierung der Thematisierung sozialer Probleme angesprochen ist. Ausweitungen der strafrechtlichen Eingriffsbereiche, symbolische und z.T. auch faktische Strafverschärfungen folgen einer Logik der Dramatisierung sozialer Probleme zum Zweck der politischen Instrumentalisierung. Im Unterschied zum Modell der Inklusion und Rehabilitation, mit dem die soziale Kontrolle zu einer ausschließlichen Angelegenheit von Professionellen erfolgreich erklärt werden konnte, folgt aus der Politisierung aber auch die Möglichkeit der Verstärkung einer expressiven Punitivität zur Herstellung von politischer Unterstützung auf der Basis einer Gemeinschaftsidee.

Insbesondere auf den letzten Punkt der symbolischen Bedeutung der Politik sozialer Probleme heben Analysen ab, die eine „postmoderne“ Entwicklung der Politik sozialer Probleme diagnostizieren (vgl. Schetsche, in diesem Band; Simon 1993). Insbesondere Simon/Feeley (1995) gehen davon aus, dass die Idee der Rehabilitation auf einen einheitlichen, konsistenten und allgemein akzeptierten Diskurs von Ursachenerklärungen und Techniken der professionellen Problembearbeitung aufbaute. In diesem Sinne stellte das Rehabilitationsideal eine „große Erzählung“ dar, die der wohlfahrtsstaatlichen Politik Legitimation verlieh. Dieser Konsens ist u.a. unter dem Eindruck finanzieller Restriktionen einer weiteren wohlfahrtsstaatlichen Expansion seit Mitte der siebziger Jahre brüchig geworden (Allen 1981).²²

Tatsächlich ist die Praxis der sozialen Kontrolle aber immer schon durch eine Heterogenität unterschiedlicher Orientierungen zu beschreiben gewesen, und auch Kritiken am Wohlfahrtsstaat begleiten diesen von Anfang an. In diesem Sinne ist der Verlust an Legitimation für wohlfahrtsstaatliche Interventionen und für die ihnen zugrunde liegenden Thematisierungsformen sozialer Probleme keine überzeugender Indikator für eine qualitativ neue Entwicklungsepoche, sondern eher Anzeichen für eine Verschiebung in den politisch-kulturellen Machtverhältnissen. Im Zuge hoher Kriminalitätszahlen und ihrer Dramatisierung im politischen Konkurrenzkampf haben sowohl neo-liberale als auch neo-konservative politische und kulturelle Orientierungen an Überzeugungskraft gegenüber dem Rehabilitationsideal gewonnen: „All that has changed is the balance of power in the struggle to define what punishment should mean“ (Garland 1995: 198).

Die finanziellen Restriktionen des Wohlfahrtsstaates und der durch die Popularisierung und Dramatisierung abweichenden Verhaltens hervorgerufene Erwartungsdruck auf Problemlösungen muss unweigerlich zu einer Ausweitung symbolischer Politik führen. Aber auch hierbei handelt es sich nicht um eine epochale Neuorientierungen der Thematisierung sozialer Probleme, denn der symbolische Charakter liegt bereits in der grundsätzlichen Konstruktionslogik aller sozialen Probleme, die über rhetorische Dramatisierungen zu einem „public issue“ gemacht werden.

Die vorgestellten Entwicklungen der Politik sozialer Probleme und die sie begleitenden Diskurse lassen sich also durchaus im Rahmen von modernisierungstheoretischen Konzepten der Rationalisierung, Individualisierung und Differenzierung interpretieren, und es deutet insgesamt wenig darauf hin, dass das am Risikomanagement orientierte Modell der Politik sozialer Probleme als grundlegenden Epochenbruch hin zu einer Postmoderne interpretiert werden kann.

3. Konstruktionen sozialer Probleme im Modernisierungsprozess

Vormoderne traditionelle Diskurse abweichenden Verhaltens und Formen sozialer Kontrolle der expressiven und symbolischen Punitivität werden transformiert in rationale, spezialisierte und professionelle Institutionen. Soziale Kontrolle orientiert sich im Laufe der gesellschaftlichen Modernisierung zunehmend an Prinzipien

des Nutzens und der wissenschaftlichen Rationalität, begleitet von liberalen politischen Ideen der rechtlichen Inklusion als Gleichheit vor dem Gesetz und der individuellen Vernunft. Mit der Formierung von Klassen erweitert sich die rechtliche Inklusion um Ideen der sozialen Inklusion und der umfassenden Daseinvorsorge durch den Wohlfahrtsstaat. Wesentliches Element dieser Entwicklung ist aber nicht die epochale Ablösung eines Modells der Politik sozialer Probleme durch eine andere, sondern die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Abweichungskategorien und Logiken der Problembearbeitung. Die Entwicklung der Politik sozialer Probleme folgt also einer Logik der institutionellen und kulturellen Differenzierung. Dies gilt auch für aktuell diagnostizierten Tendenzen einer Risikoorientierung, die zu einer Neukomposition des differenzierten Gefüges unterschiedlicher Politiken sozialer Probleme beiträgt.

Es ist zudem deutlich geworden, dass die Entwicklung dabei durchaus als ein evolutionärer Prozess der Rationalisierung und Individualisierung verstanden werden kann, der mit Entwicklungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen und Diskursen korrespondiert. Unterhalb dieser allgemeinen Ebene der Modernisierung der Politik sozialer Probleme und der ihr zugrunde liegenden Bilder abweichenden Verhaltens sind die Diskurse über soziale Probleme an die Ausdifferenzierung der Sozialstruktur und die sich verändernden sozialstrukturell verankerten Trägerschichten und -gruppen gebunden, die jeweils um die kulturelle Hegemonie kämpfen.²³

In diesem Sinne sind die Diskurse bestimmten politischen Grundorientierungen zugeordnet, die gleichzeitig für bestimmte gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen stehen, d.h. für Ideen über die Mechanismen der gesellschaftlichen Integration und die Bedeutung des Staates bei der Herstellung dieser Ordnung (Tabelle 1).

Die Durchsetzung und allgemeine Akzeptanz der verschiedenen Modelle der Politik sozialer Probleme baut jeweils auf bestimmte kulturelle Grundorientierungen auf, die diese Politik mit Legitimation versorgen. So setzt das konservative Modell einer expressiven Punitivität auf die Etablierung einer Wertintegration, die an kulturelle und moralische Grundorientierungen einer Vergemeinschaftung (z.B. über Religion, Nation oder ethnischer Zugehörigkeit) appelliert. Grundlage der Diagnose sozialer Probleme ist dementsprechend der „Werteverfall“. Stark verkürzt könnte man hier von einem traditionellen Familienmodell der gesellschaftlichen Integration und Ordnung ausgehen. Dieses Modell korrespondiert von daher mit einer eher paternalistischen Staatsidee und Politik sozialer Probleme.

Das liberale Modell von Fairness bezieht sich demnach auf eine Grundorientierung der individuellen Interessenverfolgung. Mit der Betonung individueller Verantwortlichkeit und Freiheit korrespondiert dieses Modell am ehesten mit einer Kultur der Marktvergesellschaftung, bei der dem Staat eher eine marginale Rolle bei der Herstellung gesellschaftlicher Integration und Ordnung zugewiesen wird. Grundlage hierfür ist allerdings eine erfolgreiche individuelle Disziplinierung und Selbstkontrolle, die auch über die Politik sozialer Probleme hergestellt werden muss. Kulturelle Grundlage für die Legitimation dieses Diskurses ist die Akzeptanz

einer allgemeinen Nutzenorientierung und individuellen Verantwortlichkeit in der Gesellschaft.

Tabelle 1: *Phasen gesellschaftlich-politischer Entwicklungen und die Politik sozialer Probleme*

Repräsentation von Devianz	Sünde, moralisches Vergehen	freie, rationale Entscheidung	Krankheit, Deprivation	Risiko, Gefährlichkeit
soziale Kontrolle	Rache/Vergeltung	Disziplinierung und Vergeltung	Disziplinierung und Inklusion	Risikomanagement, Exklusion
Gesellschaft	Stände	Klassen	Schichten	Risiko gesellschaft
Staat/Politik	Absolutismus	liberaler Rechtsstaat	Wohlfahrtsstaat, Interventionsstaat	Regulationsstaat
soziale Ordnung	kulturell-religiöse und politische Integration	Marktintegration	sozialpolitische und Marktintegration	Marktintegration und kulturell-solidarische Integration
politischer Diskurs	konservativ	liberal	sozialdemokratisch	neo-liberal neo-konservativ „dritter Weg“
wissenschaftliche Diskurse	Religion, Werteverfall	„klassische Schule“, rational choice	Positivismus biologisch/psychologisch, Anomie, Subkulturstheorie, Lerntheorien	Routineaktivitäten, Karrierekriminelle

Das sozialdemokratische Modell der sozialen Inklusion orientiert sich am Rehabilitationsideal der umfassenden Daseinsfürsorge durch den Staat auf der Grundlage wissenschaftlich-technischer Professionalität. Von daher korrespondiert dieses Modell eher mit Ideen der Herstellung gesellschaftlicher Integration und Ordnung über den Wohlfahrtsstaat. Im Unterschied zum klassisch-liberalen Diskurs setzt diese Politik eine gesellschaftliche Grundorientierung der Solidarität sowohl für Umverteilungen und für Abweichler und Abweichlerinnen als auch eine Akzeptanz für eine wissenschaftlich-technische Professionalität sowie für staatliche Interventionen und Kontrolle voraus.

Das Modell des Risikomanagements schließlich knüpft sowohl am liberalen Diskurs individueller Verantwortlichkeit wie auch an der im Rehabilitationsdiskurs enthaltenen Idee des Gesellschaftsschutzes an. Einerseits wird hier die individuelle Verantwortlichkeit über eine grundsätzliche Auflösung von Vorstellungen der sozialen Integration auf die Spitze getrieben und durch Vorstellungen einer jeweils nur partiellen Inklusion in Funktionssysteme ersetzt. In diesem Sinne ist dieser Diskurs aber durchaus mit Vorstellungen einer Marktintegration kompatibel. Ande-

rerseits orientiert sich dieses Modell damit aber auch an jeweils systemspezifischen Ordnungsvorstellungen, die entweder als technisches Funktionieren verstanden werden und damit eine Managementorientierung voraussetzen oder als differenzierte Lebensstilintegration mit einer solidarischen bzw. kulturellen Ordnungsbildung funktionieren. Dadurch ergeben sich durchaus auch Anknüpfungspunkte zum konservativen Modell einer moralisierenden expressiven Punitivität der Herstellung und Stabilisierung von Gruppengrenzen und -identitäten.

Die hier vorgestellten Idealtypen der Politik sozialer Probleme sind jeweils zu bestimmten gesellschaftlichen Phasen des Modernisierungsprozesses entstanden und haben eine bedeutende politische und kulturelle Resonanz erfahren. Auch wenn damit zumindest teilweise eine kulturelle Hegemonie der Thematisierung sozialer Probleme verbunden war, so sind damit die vorhergehenden Orientierungen weder in den Diskursen noch in der konkreten Politik sozialer Probleme verschwunden. Sie bildet immer Orientierungsmuster, die an bestimmte gesellschaftliche Trägergruppen gebunden sind und an dem sich Kritiken und Auseinandersetzungen um die kulturelle Hegemonie aufhängen.

Diese politischen und kulturellen Auseinandersetzungen bestimmen jeweils auch die Form, in der gesellschaftliche Herausforderungen als Ordnungsproblem konstruiert und in der auf diese reagiert wird. Es ist genau dieser jeweils spezifische gesellschaftliche Kontext der Konstitution kollektiver Akteure (soziale Bewegungen, politische Parteien, Professions- und Interessenverbände, Organisationen der Problembearbeitung, Verwaltungen) und ihrer Strategien, die bestimmen, in welcher Weise soziale Probleme thematisiert und in konkrete Politik sozialer Probleme institutionalisiert wird. In diesem Sinne sind die jeweiligen Formen, in denen Differenzierungs-, Rationalisierungs- und Individualisierungsprozesse ablaufen, das Ergebnis von Konflikten um Interessen und Wertideen kollektiver Akteure, die jeweils wieder Bedingungen setzen für die Konstituierung neuer kollektiver Akteure und ihre Strategien.

Von daher ist zwar insgesamt die modernisierungstheoretische Idee einer Evolution von Prozessen der Differenzierung, Rationalisierung und Individualisierung auch im Bereich der Politik sozialer Probleme durchaus nachzuvollziehen, allerdings verweisen genauere empirische Analysen doch gleichzeitig eher auf die „Diskontinuitäten der Moderne“ (Imhof/Romano 1996), die sich aus den Kontingenzen sozialer Konflikte ergeben. Von daher ist es auch durchaus offen, in welche Richtung die derzeitige, häufig als krisenhaft vorgestellte, Entwicklung der Politik sozialer Probleme nach dem Verlust der kulturellen Hegemonie des Rehabilitationsideals verlaufen wird.

Die hier postulierte Korrespondenz gesellschaftlicher Entwicklungen und Typen der Politik sozialer Probleme bedeutet noch keine Theorie, die etwas über die kausalen Beziehungen aussagt. Ziel dieser Untersuchung war vielmehr die Entwicklung eines Analyserasters, mit dem möglicherweise Hypothesen über den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und der Form der Konstruktion sozialer Probleme präziser formuliert werden können. Gerade die Betonung der

Bedeutung kollektiver Akteure bei der Thematisierung von Ordnungsproblemen könnte den Horizont öffnen für vergleichende Untersuchungen, die erklären können, warum sich bestimmte Orientierungen und Konstruktionen sozialer Probleme jeweils in unterschiedlichen Ausprägungen durchgesetzt haben oder eben nicht durchsetzen konnten.

Anmerkungen

- 1 Dies ist zumindest im Hinblick auf abweichendes Verhalten nicht konsequent, wenn man den interaktionistischen Ausgangspunkt dieses Ansatzes bedenkt: Gerade der Labeling-Ansatz hat in Abgrenzung zum Strukturfunktionalismus immer darauf insistiert, dass soziale Kontrolle keine Reaktion auf abweichenden Verhalten ist, sondern umgekehrt, abweichendes Verhalten durch soziale Kontrolle erst konstituiert wird.
- 2 Vgl. z.B. Melossi/Pavarini 1981; Ignatieff 1978; Garland 1985.
- 3 Es ist nach wie vor strittig, wo man den Beginn kriminologischer Diskurse ansetzt. Während einige Autoren die Geschichte der Kriminologie mit Cesare Beccaria (1764) beginnen lassen (z.B. Beirne 1993), datieren andere ihren Beginn bei den Arbeiten der Moralstatistiker (Lindesmith/Yale 1937) oder der Psychiatrie des frühen 19. Jahrhunderts (Mucchielli 1994). Wenn man die Kriminologie als modernes wissenschaftliches Projekt der Erforschung von Kriminalitätsursachen versteht und dabei dessen Institutionalisierung im Auge hat, so wird der Beginn mit Cesare Lombroso (1876) und der Gründung der „positiven Schule“ gesetzt. (Garland 1985; Matza 1964). Die Datierung des Anfangs einer Geschichte der Kriminologie hängt davon ab, wie man ihren Gegenstandsbereich definiert.
- 4 vgl. dazu z.B. Wetzell 2000 für Deutschland vor 1945, Garland 1985, 2001 für Großbritannien und die USA, Mucchielli 1994 für Frankreich.
- 5 Die Begriffe Kriminalität und Strafrecht sind in diesem Kontext bei Durkheim eher als Metapher für Devianz und soziale Kontrolle zu verstehen. Kriminalität und Strafrecht beziehen sich immer auf rechtsetzende Staaten und setzen damit zumindest die Differenzierung in Gesellschaft und Staat voraus; als Indikatoren für das „Kollektivbewusstsein“ sind sie aber zunächst auf der gesellschaftlichen Ebene angesiedelt und betreffen die soziale Integration von Gemeinschaften.
- 6 In der Soziologie ist es strittig, ob tatsächlich die Basis gemeinsam geteilter Glaubens- und Wertvorstellungen im Laufe der Modernisierung vollständig verschwindet und durch eine (Rollen-)Inklusion in funktional differenzierte Systeme oder durch eine individuelle, rationale Nutzenverfolgung ersetzt werden kann (vgl. Tyrell 1985). Durkheim selbst wendet sich zumindest explizit gegen eine utilitaristische Perspektive der gesellschaftlichen Integration, indem er auf die Wert- und Normgrundlagen der individuellen Interessenverfolgung bzw. auf den „Kult des Individuums“ verweist.
- 7 In diesem Sinne kann man auch das Konzept des „suitable enemy“ (Christie 1986) interpretieren.
- 8 Es gibt zur Konstruktion von Abweichung und zur expressiven Punitivität durchaus funktionale Äquivalente der Kontrolle, wie uns nicht nur die Sozialanthropologie lehrt (vgl. z.B. Wesel 1985). Allerdings scheint die Form der öffentlichen Rache und Vergeltung immer dann nahe zu liegen, wenn verinnerlichte, für grundlegend und quasi heilig gehaltene Werte einer Gemeinschaft verletzt werden. Dass aus der expressiven Punitivität durchaus aktuelle Programme der Kontrolle abweichenden Verhaltens entwickelt werden können, zeigt nicht nur die aktuelle US-amerikanische Kriminalpolitik, sondern auch die ganz anders angelegten und an der japanischen Gesellschaft entwickelten Vorschläge zum „Shaming“ von John Braithwaite (1989).
- 9 Allerdings sind Durkheim und Foucault keineswegs kompatibel, wenn es um die Charakterisierung der Strafe geht. Während Durkheim gerade den spontanen, affektiven Gehalt der Strafe be-

tont, sieht Foucault ihren geordneten, instrumentellen Charakter als „Machttechnologie“ und betont damit eine eher utilitaristische Perspektive. Beide Aspekte können aber durchaus in einem Zusammenhang gesehen werden, wenn man die Durkheimsche Grundlegung von Strafe in der Wertintegration sieht. So ist die These plausibel, dass der expressive und symbolische Charakter des Strafens umso deutlicher hervortritt, je mehr die politische Herrschaft auf eine ideologische und damit quasi religiöse Wertintegration aufbaut. Von daher zeichnen sich politische Regime mit einer politischen oder religiösen „Staatsideologie“ in der Regel auch durch eine stärkere Punitivität aus.

- 10 Am ehesten kommen der französische Code Pénal von 1791 und das Bayerische Strafgesetzbuch von 1813 dieser liberalen Perspektive nahe.
- 11 Überhaupt scheint die Bedeutung des Gefängnisses für das klassisch-liberale Programm der Kriminalkontrolle bei Foucault eher überschätzt zu werden. So widerspricht seine zunehmende Bedeutung im 19. Jahrhundert doch eher der Idee einer Proportionalität von Vergehen und Strafe, wenn es sich bei den meisten Vergehen um Eigentumsdelikte handelt, für die eher eine Geldstrafe als angemessen angesehen wird. Selbst wenn die meisten Diebstähle von Tätern begangen wurden, die nicht in der Lage gewesen sind, Geldstrafen zu zahlen, so hätte Zwangsarbeit als Strafe dem liberalen Diskurs der Proportionalität eher entsprochen.
- 12 An diesem Modell orientierten sich die Strafgesetzbücher der UDSSR von 1927 und Kubas von 1962. Hudson (1993: 60) weist darauf hin, dass die Idee der Sozialverteidigung in West-Europa stärkere Verbreitung gefunden hat als in Großbritannien und den USA, wo aufgrund der vorherrschenden individualistischen Orientierungen eher klassisch-liberale und an Schuld und Vergeltung orientierte Perspektiven die Kriminalpolitik bestimmt haben. Dies würde auch erklären, warum in den meisten englischsprachigen Lehrbüchern und Abhandlungen zur Geschichte der Kriminologie „social defense“ nicht einmal erwähnt wird.
- 13 Damit wird auch der moralisierende Begriff der Strafe ersetzt durch ein neutrales System von „Maßregeln der Sicherung und Besserung“.
- 14 In diesem Sinne ist auch „selective incapacitation“ keineswegs eine Neuerung US-amerikanischer Kriminalpolitik.
- 15 Vgl. die Liste der Strafrechts- bzw. Strafprozessrechtsänderungen seit 1968 bei Frehsee 1997. In dieses Schema passen durchaus auch die 2001 erlassenen Gesetze im Rahmen der so genannten „Sicherheitspakete“. Siehe auch Prittwitz 1993; 1997.
- 16 Die Inanspruchnahme des Strafrechts durch soziale Bewegungen weist darauf hin, dass diese Entwicklung nicht unbedingt an eine feststehende politische Ideologie gekoppelt ist.
- 17 Scheerer (1998) spricht vom Delinquenten „as a fading category of knowledge“ (ganz ähnlich auch Lianos/Douglas 2000).
- 18 So sind z.B. Versuche, Hinterziehung von Lohnsteuer oder Schwarzarbeit in moralischer Weise zu dramatisieren, bislang doch eher erfolglos geblieben, zumindest solange sie als „Jedermanns-Delikte“ angesehen werden. Gleiches gilt auch für andere, als „Bagatel- oder Kavaliersdelikte“ (z.B. Kaufhausdiebstahl) bezeichnete, Handlungen, die kaum als „opferlos“ bezeichnet werden. Und man ist doch immer wieder überrascht, wie „rational“ und wenig „moralisch“ auch mit Delikten umgegangen wird, deren Schaden durchaus in Millionenhöhe geht, wie z.B. Subventions- oder Kreditbetrug.
- 19 Die Ergebnisse der empirischen Forschungen zu Sanktionseinstellungen und Strafbedürfnissen verbieten allerdings eine derart krude Gegenüberstellung und zeigen sowohl bei Laien als auch bei Professionellen eine erhebliche Differenzierung (vgl. z.B. Endres 1992; Gabriel/Greve 1996; Oswald/Orth/Hupfeld 2002).
- 20 In diesem Sinne ist die These der „Bifurkation“ allenfalls als eine abstrakte Vereinfachung der Gegenüberstellung von Moralisierung und Entmoralisierung sozialer Probleme gerechtfertigt, die aber der Heterogenität sozialer Kontrolle nicht gerecht wird (vgl. z.B. Cohen 1979, 1985; Hudson 1993: 32 ff.).

- 21 In diesen Kontext passt auch die große Resonanz, die die „Selbstkontrolltheorie“ von Gottfredson und Hirsch (1990) innerhalb der Kriminologie erfahren hat. Hier steht nicht mehr die interaktive und interpretative Auseinandersetzung mit sozialen Bedingungen im Vordergrund, sondern die durch personale Merkmale gesteuerte individuelle Kontrolle. Man kann hier von einer „Verherrlichung des individuellen Selbstvertrauens sprechen“ (Taylor 1983), vgl. auch Groenemeyer 2001). Die „General Theory of Crime“ passt mit dem Konzept des „Problemverhaltens“ durchaus in den Risikodiskurs, gleichzeitig ist sie allerdings aber auch an einer Renaissance biologischer Ansätze der Erklärung abweichenden Verhaltens beteiligt.
- 22 Als symbolischer Wendepunkt kann die Resonanz für die Veröffentlichung der Arbeiten von Lipton/Martinson/Wilks 1975 und Martinson 1974 gesehen werden. Zwar hat es auch vorher schon ähnliche Evaluationen und Kritiken des Behandlungsvollzugs gegeben, aber erst Mitte der siebziger Jahre war ein „kulturelles und politisches Klima“ entstanden, in dem auf Kritiken am Rehabilitationsideal nicht mehr überzeugend mit einem Verweis auf seine unzureichende Realisierung reagiert werden konnte, sondern das gesamte System infrage gestellt wurde.
- 23 Es muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die in Tabelle 1 benannten Typen politischer und wissenschaftlicher Diskurse und ihre zeitliche Zuordnungen im Text nicht identisch sind mit den so bezeichneten sozialen Bewegungen. So ist z.B. der strafrechtliche Diskurs, wie er in den Grundzügen mit Beccaria und Bentham identifiziert wird, im Kern liberalistisch, gleichwohl kann zumindest in Deutschland von einer liberalen sozialen Bewegung frühestens ab den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts gesprochen werden.

Literatur

- Aglietta, M., 2000: Ein neues Akkumulationsregime. Die Regulationstheorie auf dem Prüfstand. Hamburg: VSA.
- Albrecht, P.-A., 1987: Prävention als problematische Zielbestimmung im Kriminaljustizsystem. S. 29-60 in: Deichsel, W./Kunstreich, T./Lehne, W./Löscher, G./Sack, F. (Hrsg.), Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Allen, F.A., 1981: The Decline of the Rehabilitative Ideal. Penal Policy and Social Purpose. New Haven, CT: Yale University Press.
- Ancel, M., 1970: Die Neue Selbstverteidigung. Eine Bewegung humanistischer Kriminalpolitik. Stuttgart: Enke.
- Ashworth, A., 1991: Principles of Criminal Law. Oxford: Clarendon Press.
- Beck, U., 1986: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Beck, U./Giddens, A./Lash, S., 1996: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Beirne, P., 1993: Inventing Criminology. Essays on the Rise of homo criminalis. New York: State University of New York Press.
- Bottoms, A.E., 1977: Reflections on the Renaissance of Dangerousness. Howard Journal of Penology and Crime Prevention XVI/3: 70-96.
- Bottoms, A.E., 1983: Neglected Features of Contemporary Penal Systems. S. 166 ff. in: Garland, D./Young, P. (Hrsg.), The Power to Punish. Contemporary Penalty and Social Analysis. Atlantic Highlands, N.J.: Humanities.
- Braithwaite, J., 1979: Inequality, Crime, and Public Policy. London: Routledge & Kegan.

- Braithwaite, John, 1989: *Crime, Shame, and Reintegration*. Cambridge.: Cambridge Univers. Press.
- Braithwaite, J./Pettit, Ph., 1990: *Not Just Deserts. A Republican Theory of Criminal Justice*. Oxford: Clarendon Press.
- Brodeur, J.P., 1993: *La pensée postmoderne et la criminologie*. *Criminologie* 26: 73-121.
- Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, Th., (Hrsg.) 2000: *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Castel, R., 1983: *Von der Gefährlichkeit zum Risiko*. S. 51-74 in: Wambach, M.M. (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko. Zur Logik von Prävention und Früherkennung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Christie, N., 1986: *Suitable Enemies*. S. 42-54 in: Bianchi, H./van Swaaningen, R. (Hrsg.), *Abolitionism. Towards a Non-Repressive Approach to Crime*. Amsterdam: Free University.
- Cohen, St., 1979: *The Punitive City: Notes on the Dispersal of Social Control*. *Contemporary Crises* 3/4: 339-363.
- Cohen, St., 1985: *Visions of Social Control: Crime, Punishment and Classification*. Oxford:
- Dahrendorf, R., 1987: *Das Elend der Sozialdemokratie*. *Merkur: Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 41/12: 1021-1038.
- Durkheim, E., 1973: *Two Laws of Penal Evolution*. *Economy and Society* 2: 285-307.
- Durkheim, E., 1988: *Über soziale Arbeitsteilung*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Endres, J., 1992: *Sanktionszweck Einstellungen im Rechtsbewusstsein von Laien: Empirische Untersuchungen zu individuellen Unterschieden im Urteilen über Straftaten*. Frankfurt/M.: Lang.
- Erikson, K.T., 1978: *Die widerspenstigen Puritaner. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Feeley, M.M./Simon, J., 1992: *The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications*. *Criminology* 30: 71-126.
- Feeley, M.M./Simon, J., 1994: *Actuarial Justice. The Emerging New Criminal Law*. S. 173-201 in: Nelken, D. (Hrsg.), *The Future of Criminology*. London: Sage.
- Foucault, M., 1977: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Frehsee, D., 1997: *Fehlfunktionen des Strafrechts und der Verfall rechtsstaatlichen Freiheitsschutzes*. S. 14-46 in: Frehsee, D./Löschper, G./Smaus, G. (Hrsg.), *Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe*. Baden-Baden: Nomos.
- Gabriel, U./Greve, W., 1996: *„Strafe muss sein!“: Sanktionsbedürfnisse und strafbezogene Einstellungen: Versuch einer systematischen Annäherung*. S. 185-214 in: Pfeiffer, C./Greve, W. (Hrsg.), *Forschungsthema „Kriminalität“*. Festschrift für Heinz Barth. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Garland, D., 1985: *Punishment and Welfare: A History of Penal Strategies*. Aldershot, Hants: Gower.
- Garland, D., 1990: *Punishment and Modern Society. A Study in Social Theory*. Oxford: Clarendon Press.
- Garland, D., 1992: *Criminological Knowledge and its Relation to Power*. *British Journal of Criminology* 32/4: 403-422.

- Garland, D., 1995: Penal Modernism and Postmodernism. S. 181-210 in: Blomberg, T.G./Cohen, St. (Hrsg.), *Punishment and Social Control. Essays in Honor of Sheldon L. Messinger*. New York: Aldine de Gruyter.
- Garland, D., 1996: The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society. *British Journal of Criminology* 36/4: 445-471.
- Garland, D., 2001: *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Gordon, D.R., 1994: *The Return of the Dangerous Classes. Drug Prohibition and Policy Politics*. New York: Norton.
- Gottfredson, M.R./Hirschi, T., 1990: *A General Theory of Crime*. Stanford, CA.: Stanford University Press.
- Groenemeyer, A., 1999a: Alkohol, Alkoholkonsum und Alkoholprobleme. S. 174-235 in: Albrecht, G./Groenemeyer, A./Stallberg, F.W. (Hrsg.), *Handbuch Soziale Probleme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Groenemeyer, A., 1999b: Soziale Probleme, soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. S. 11-72 in: Albrecht, G./Groenemeyer, A./Stallberg, F.W. (Hrsg.), *Handbuch Soziale Probleme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Groenemeyer, A., 2001: Risikosoziologie und Risikoverhalten. Zwischen „Empowerment“ und „Lifestyle Correctness“. S. 31-60 in: Raithel, J. (Hrsg.), *Jugendliches Risikoverhalten*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hudson, B.A., 1993: *Penal Policy and Social Justice*. Houndsmills: MacMillan Press.
- Ibarra, P.R./Kitsuse, J.I., 1993: Vernacular Constituents of Moral Discourse: An Interactionist Proposal for the Study of Social Problems. S. 21-54 in: Miller, G./Holstein, J.A. (Hrsg.), *Constructionist Controversies. Issues in Social Problem Theory*. New York: Aldine de Gruyter.
- Ignatieff, M., 1978: *A Just Measure of Pain. The Penitentiary in the Industrial Revolution, 1750-1850*. New York: Pantheon.
- Imhof, K./Romano, G., 1996: *Die Diskontinuität der Moderne. Zur Theorie des sozialen Wandels*. Frankfurt/M: Campus.
- Japp, K.P., 1985: Kontrollfunktionen in der Sozialarbeit. S. 95-117 in: Olk, T./Otto, H.U. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit 4, Lokale Sozialpolitik und Selbsthilfe*. Neuwied: Luchterhand.
- Japp, K.P./Olk, Th., 1981: Identitätswandel und soziale Dienste. *Soziale Welt* 32/2: 143-162.
- Kennedy, D., 1997: Crime Waves, Cultural Wars and Societal Transformations. *Crime, Law & Social Change* 26/2: 101-124.
- Krasmann, S., 1999: Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultscher Perspektive. *Kriminologisches Journal* 31/2: 107-121.
- Lianos, M./Douglas, M., 2000: Dangerization and the End of Deviance. *British Journal of Criminology* 40: 261-278.
- Lipton, D./Martinson, R./Wilks, J., 1975: *The Effectiveness of Correctional Treatment. A Survey of Treatment Evaluation Studies*. New York: Praeger.

- Liszt, F.v., 1883: Der Zweckgedanke im Strafrecht. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 3: 1-47.
- Lukes, St.M., (Hrsg.) 1983: Durkheim and the Law. Oxford: Martin Robertson.
- Marshall, Th.H., 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M: Campus.
- Martinson, R., 1974: What Works? Questions and Answers About Prison Reform. The Public Interest 35/: 22-54.
- Matthews, R., 1987: Decarceration and Social Control: Fantasies and Realities. S. 338-357 in: Lowusan, J./Menzies, R.J./Palys, T.S. (Hrsg.), Essays in the Sociology of Social Control. Aldershot: Gower.
- Matza, D., 1964: Delinquency and Drift. New York: Wiley.
- Melossi, D., 2000a: Changing Representations of the Criminal. British Journal of Criminology 40: 296-320.
- Melossi, D., 2000b: The Other in the New Europe: Migrations, Deviance, and Social Control. S. 151-166 in: Rutherford, A./Green, P. (Hrsg.), Criminal Policy in Transition. Oxford: Hart.
- Melossi, D./Pavarini, M., 1981: The Prison and the Factory. Origins of the Penitentiary System. MacMillan.
- Mucchielli, L. (Hrsg.), 1994: Histoire de la criminologie française. Paris: L'Harmattan.
- O'Malley, P., (Hrsg.) 1998: Crime and the Risk Society. Ashgate: Dartmouth.
- O'Malley, P., 2000: Risk Societies and the Government of Crime. S. 17-34 in: Brown, M./Pratt, J. (Hrsg.), Dangerous Offenders. Punishment and Social Order. London: Routledge.
- Olk, Th., 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Wege zu einer alternativen Professionalität. München: Juventa.
- Oswald, M.E./Orth, U./Hupfeld, J., 2002: Mikro- versus Makroperspektive der retributiven Gerechtigkeit. Strafziele und die Forderung nach Strafe. (im Erscheinen: Zeitschrift für Sozialpsychologie).
- Peters, H., 2002: Moralisation und Entmoralisation sozialer Kontrolle. Ms., GIWK-Tagung 2001 in Bielefeld.
- Popitz, H., 1968: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen: J.C.B. (Paul Siebeck).
- Pratt, J., 1998: Governmentality, Neo-Liberalism and Dangerousness. S. 133-162 in: Smandych, R.C. (Hrsg.), Governable Places: Readings on Governmentality and Crime. Aldershot: Dartmouth.
- Prittitz, C., 1993: Strafrecht und Risiko. Untersuchungen zur Krise von Strafrecht und Kriminalpolitik in der Risikogesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Prittitz, C., 1997: Risiken des Risikostrafrechts. S. 47-656 in: Frehsee, D./Löschper, G./Smaus, G. (Hrsg.), Konstruktion der Wirklichkeit durch Kriminalität und Strafe. (Interdisziplinäre Studien zu Recht und Staat). Baden-Baden: Nomos.
- Robert, Ph., 1999: Le citoyen, le crime et l'État. Genève: Librairie DROZ.
- Roshier, B., 1989: Controlling Crime. The Classical Perspective in Criminology. Philadelphia: Open University Press.

- Rusche, G./Kirchheimer, O., 1974: Sozialstruktur und Strafvollzug. Frankfurt/M.: Eva.
- Scheerer, S., 1998: The Delinquent as a Fading Category of Knowledge. S. 425-442 in: Ruggiero, V./South, N./Taylor, I. (Hrsg.), *The New European Criminology*. London: Routledge.
- Schetsche, M., 1996: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München: Oldenbourg.
- Schmidt, L., 2000: Varianten des Konstruktivismus in der Soziologie sozialer Probleme. *Soziale Welt* 51/2: 153-172.
- Shearing, C.D./Stenning, Ph.C., 1998: From the Panopticum to Disney World: The Development of Discipline. S. 33-47 in: O'Malley, P. (Hrsg.), *Crime and the Risk Society*. Ashgate: Dartmouth.
- Simon, J., 1993: *Poor Discipline. Parole and the Social Control of the Underclass, 1890-1990*. Chicago: University of Chicago Press.
- Simon, J./Feeley, M.M., 1995: True Crime: The New Penology and Public Discourses on Crime. S. 147-180 in: Blomberg, T.G./Cohen, S. (Hrsg.), *Punishment and Social Control. Essays in Honor of Sheldon L. Messinger*. New York: Aldine de Gruyter.
- Smandych, R., 1999: *Governable Places: Readings on Governmentality and Crime*. Aldershot: Dartmouth.
- Spector, M./Kitsuse, J.I., 1977: *Constructing Social Problems*. Menlo Park, Cal: Cummings Publ.
- Spitzer, St., 1975: Punishment and Social Organization: A Study of Durkheim's Theory of Penal Evolution. *Law & Society Review* 9: 613-637.
- Spitzer, St., 1979: The Rationalization of Crime Control in Capitalist Society. *Contemporary Crises* 3: 187-206.
- Spitzer, St./Scull, A.T., 1977: Social Control in Historical Perspective: From Private to Public Responses to Crime. S. 265-286 in: Greenberg, D.F. (Hrsg.), *Corrections and Punishments*. Beverly Hills etc:
- Steinert, H., 1987: Zur Geschichte und möglichen Überwindung einiger Irrtümer in der Kriminalpolitik. S. 92-116 in: Deichsel, W./Kunstreich, T./Lehne, W./Löschper, G./Sack, F. (Hrsg.), *Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Taylor, R.C.R., 1983: Die Konstruktion der Prävention. Wissenschaft und Ideologie in den USA. S. 151-175 in: Wambach, M.W. (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Trotha, T.v., 1987: Gibt es Wege zurück zur alten Strafpolitik? Zu Ungereimtheiten und unbeabsichtigten Folgen des Neoklassizismus auf der Grundlage zweier Annahmen zum Verhältnis von Recht und Gesellschaft. S. 14-28 in: Deichsel, W./Kunstreich, T./Lehne, W./Löschper, G./Sack, F. (Hrsg.), *Kriminalität, Kriminologie und Herrschaft*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Tyrell, H., 1985: Emile Durkheim - Das Dilemma der organischen Solidarität. S. 181-250 in: Luhmann, N. (Hrsg.), *Soziale Differenzierung: zur Geschichte einer Idee*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- von Hirsch, A., 1976: *Doing Justice. The Choice of Punishment*. New York: Hill & Wang.
- von Hirsch, A., 1990: The Politics of Just Desert. *Canadian Journal of Criminology* 32/: 397-413.
- Wesel, U., 1985: Frühformen des Rechts in vorstaatlichen Gesellschaften. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Wetzell, R.F., 2000: *Inventing the Criminal. A History of German Criminology 1880-1945*. Chapel Hill: The University of North Carolina Press.

Wouters, C., 1999: Changing Patterns of Social Controls and Self-Controls. *British Journal of Criminology* 39/3: 416-432.

Yeager, P.C., 1995: *Law, Crime, and Inequality. Crime and Inequality*. Stanford, Cal: Stanford University Press.

Axel Groenemeyer, *Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie,
Postfach 100 103, 33501 Bielefeld*

E-mail: axel.groenemeyer@uni-bielefeld.de